



Bundesministerium  
der Finanzen



# Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes

im Jahr 2011



NEU:

Finanzpolitik aus erster Hand –  
mit der kostenlosen **BMF News App**  
für iPhone, iPad und Android.

[www.bundesfinanzministerium.de/APP](http://www.bundesfinanzministerium.de/APP)



# Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über die Kreditaufnahme des Bundes

im Jahr 2011



# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2011</b> .....	Seite 6
1.1	Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2011 .....	Seite 6
1.2	Kapitalmarktentwicklung und Finanzierungskonditionen des Bundes ...	Seite 9
1.3	Kapitalmarkt und internationales Umfeld .....	Seite 10
<b>II.</b>	<b>Bundshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2011</b> .....	Seite 12
2.1	Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundshaushalts ...	Seite 12
2.2	Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 13
2.3	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 14
2.4	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 15
2.5	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen .....	Seite 17
2.5.1	Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Verwaltungsausgaben - ...	Seite 17
2.5.2	Emissionsrenditen nach Instrumentenarten .....	Seite 19
2.5.3	Sondervermögen des Bundes .....	Seite 20
<b>III.</b>	<b>Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements</b> .....	Seite 23
3.1	Tenderverfahren .....	Seite 23
3.1.1	Das Tenderverfahren des Bundes im Detail .....	Seite 24
3.1.2	Die „Bietergruppe Bundesemissionen“ .....	Seite 26
3.1.3	Eigenbestand und Sekundärmarktaktivitäten .....	Seite 29
3.2.	Privatkundengeschäft .....	Seite 30
3.3	Kassenverstärkungskredite und Geldanlage .....	Seite 31
3.4	Institutionen im Kreditmanagement des Bundes .....	Seite 32

<b>IV.</b>	<b>Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen im Jahr 2011</b> .....	Seite 33
4.1	Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	Seite 33
4.2	Einfachgesetzliche Ausgestaltung .....	Seite 34
4.3	Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz .....	Seite 36
4.4	Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz .....	Seite 37
4.5	Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds .....	Seite 38
4.6	Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds .....	Seite 38
4.7	Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2011 .....	Seite 39
4.7.1	Kreditermächtigungen des Bundes .....	Seite 39
4.7.2	Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds .....	Seite 40
4.7.3	Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds .....	Seite 41
4.7.4	Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds .....	Seite 42
<b>V.</b>	<b>Anhang</b>	
5.1	Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ .....	Seite 44
5.2	Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung - .....	Seite 47
5.3	Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2011 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sonder- vermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -) .....	Seite 49
5.4	Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlauf- zeiten zum 31.12.2011 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro .....	Seite 54
5.5	Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2011 zweckgebunden zur Schulden- tilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro	Seite 55
5.6	Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2011 in Mio. Euro .....	Seite 56



## Tabellen

<b>Tabelle 1</b>	Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt in 2011; Mrd. Euro	Seite 7
<b>Tabelle 2</b>	Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mrd. Euro	Seite 12
<b>Tabelle 3</b>	Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro	Seite 13
<b>Tabelle 4</b>	Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro	Seite 14
<b>Tabelle 5</b>	Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2007 bis 2011 in Mio. Euro	Seite 15
<b>Tabelle 6</b>	Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro (ohne Verwaltungsausgaben)	Seite 18
<b>Tabelle 7</b>	Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Prozent p. a.	Seite 19
<b>Tabelle 8</b>	Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 (Angaben in Jahren)	Seite 20
<b>Tabelle 9</b>	Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“	Seite 28
<b>Tabelle 10</b>	Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes und seiner Sondervermögen Stand 2010/ 2011 in Mio. Euro	Seite 29
<b>Tabelle 11</b>	Kreditermächtigungen des Bundes für 2011 in Mio. Euro	Seite 39
<b>Tabelle 12</b>	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2011	Seite 40
<b>Tabelle 13</b>	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Restrukturierungsfonds für das Jahr 2011	Seite 41
<b>Tabelle 14</b>	Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Investitions- und Tilgungsfonds für das Jahr 2011	Seite 42

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

## I. Rahmenbedingungen für die Kreditaufnahme im Jahr 2011

### 1.1 Emissionstätigkeit des Bundes und makroökonomische Rahmenbedingungen im Jahr 2011

Mit einem realen Wirtschaftswachstum von 3,1 Prozent setzte sich die wirtschaftliche Erholung des Vorjahres im Jahr 2011 fort, und die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch den Bund nahm weiter ab. Der Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen betrug im Jahr 2011 insgesamt 284 Mrd. Euro und lag damit um rund 40 Mrd. Euro unter dem Vorjahresvolumen; er fiel außerdem niedriger aus, als noch in der Emissionsplanung Anfang des Jahres vorgesehen. Nach Abzug aller Tilgungen belief sich der Nettoabsatz der Bundeswertpapiere auf 22,1 Mrd. Euro und sank damit deutlich unter das Vorjahresniveau (47,4 Mrd. Euro).



Tabelle 1: Nettoabsatz und -erwerb festverzinslicher Wertpapiere am deutschen Rentenmarkt in 2011; Mrd. Euro

	Absatz		Erwerb		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)	inländische Nichtbanken	inländische Kreditinstitute	Ausländer (inländische Schuldverschreibungen)
<b>1. Quartal</b>	<b>66,5</b>		<b>36,8</b>	<b>-10,5</b>	<b>40,2</b>
	darunter u.a.:		darunter u.a.:		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)	inländische Rentenwerte		
	22,8	15,7	15,8	-12,2	
<b>2. Quartal</b>	<b>6,1</b>		<b>-11,9</b>	<b>-17,0</b>	<b>35,0</b>
	darunter u.a.:		darunter u.a.:		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)	inländische Rentenwerte		
	4,0	10,5	-19,0	-14,0	
<b>3. Quartal</b>	<b>13,4</b>		<b>7,9</b>	<b>-12,4</b>	<b>18,0</b>
	darunter u.a.:		darunter u.a.:		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)	inländische Rentenwerte		
	1,1	-4,1	10,2	-15,9	
<b>4. Quartal</b>	<b>-45,2</b>		<b>8,6</b>	<b>-18,1</b>	<b>-35,8</b>
	darunter u.a.:		darunter u.a.:		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)	inländische Rentenwerte		
	-0,7	0,0	-0,2	-8,5	
<b>Gesamtjahr</b>	<b>40,8</b>		<b>41,4</b>	<b>-58,0</b>	<b>57,4</b>
	darunter u.a.:		darunter u.a.:		
	ausländische Rentenwerte	Bundeswertpapiere*)	inländische Rentenwerte		
	27,2	22,1	6,8	-50,6	

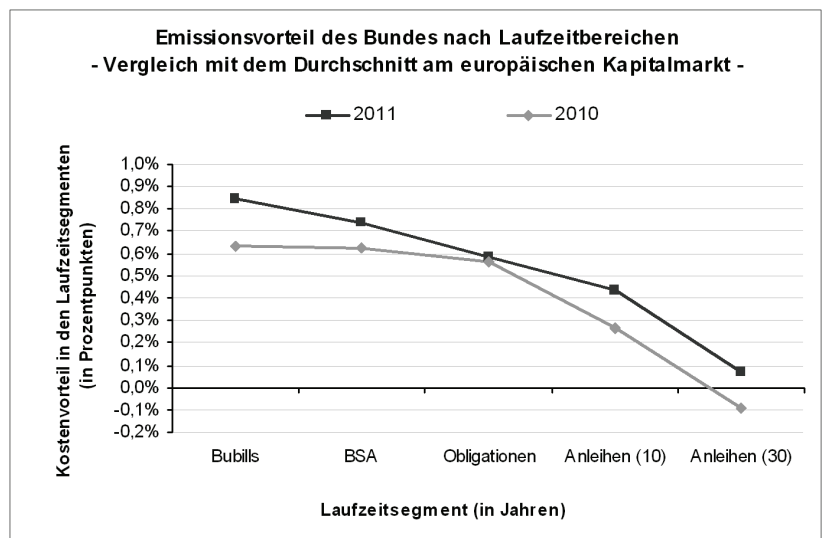
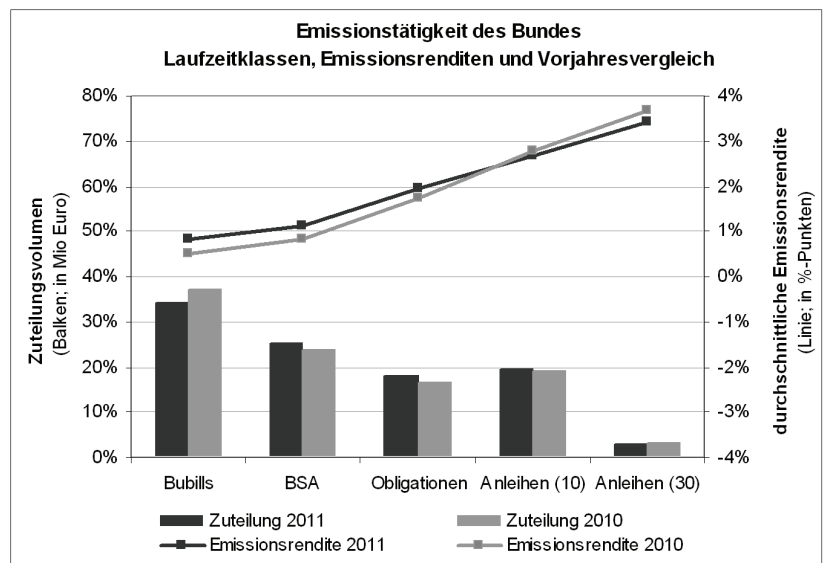
\*) Gesamtabsatz einschließlich Großemissionen, Daueremissionen, Marktpflege und Schuldscheindarlehen und unterjähriger Finanzierung der Sondervermögen  
 Quelle: Deutsche Bundesbank, Bundesministerium der Finanzen

Auch der Nettoabsatz der insgesamt am deutschen Rentenmarkt untergebrachten festverzinslichen Wertpapiere verminderte sich im Vorjahresvergleich deutlich und betrug nur noch 40,8 Mrd. Euro, nach 149 Mrd. Euro im Vorjahr. Der Rückgang ging einher mit einer sehr deutlichen Reduktion der Rentennachfrage inländischer Nichtbanken, die ihre Käufe von 181 Mrd. Euro im Vorjahr auf nunmehr lediglich 41 Mrd. Euro reduzierten. Inländische Kreditinstitute bauten ihre Wertpapierbestände außerdem um 58 Mrd. Euro ab, so dass inländische Investoren Rentenpapiere inländischer Emittenten per Saldo verkauften; das Ausland steigerte hingegen seinen Erwerb leicht auf 57 Mrd. Euro, nach 48 Mrd. Euro im Vorjahr. Emissionen des Bundes trafen im Jahr 2011 insgesamt auf eine sehr zufrieden stellende Nachfrage, und es ist davon auszugehen, dass auch der Bund vom hohen ausländischen Interesse an deutschen Rentenwerten profitieren konnte.

## 1.2 Kapitalmarktentwicklung und Finanzierungsbedingungen des Bundes

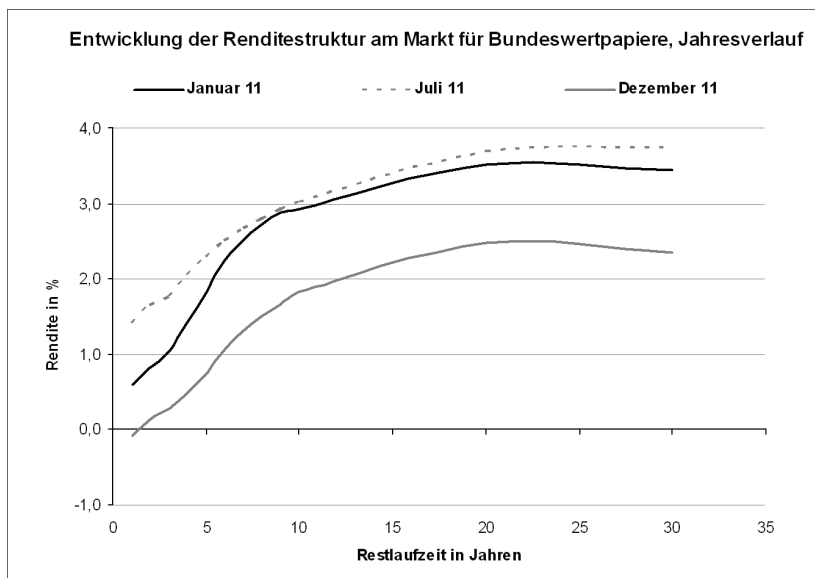
Über die Hälfte des Emissionsvolumens wurde im Jahr 2011 in den kurzfristigen Laufzeitbereichen - bis zu zwei Jahre - untergebracht. Im Interesse einer graduellen Verlängerung der ausstehenden Emissionen wurden die zwei-, fünf- und zehnjährigen Laufzeitsegmente bei den Emissionen etwas stärker gewichtet als im Vorjahr, während unterjährige Emissionen Unverzinslicher Schatzanweisungen („Bubills“) zurückgenommen wurden.

Erneut wurden historisch niedrige Emissionsrenditen erzielt, die für den Bund in den kurzen Laufzeiten leicht unter und im 10- und 30-jährigen Anleihezeitraum etwas höher als im Vorjahr lagen. Im Vergleich zum europäischen Kapitalmarktdurchschnitt konnte sich der Bund im Jahr 2011 durchweg günstiger refinanzieren, und dieser Vorteil fiel mit 67 Basispunkten im Vorjahresvergleich auch noch einmal höher aus<sup>1</sup>. Lediglich bei den fünfjährigen Bundesobligationen bewegte sich der Kostenvorteil auf dem Vorjahresniveau.



Abbildungen  
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Deutsche Bundesbank, Reuters/ EcoWin

1 Berechnet ohne inflationsindexierte und Fremdwährungsemissionen.



Das absolute Niveau der auf die neu emittierte Bundesschuld zu zahlenden Renditen verringerte sich laufzeitabhängig zum Jahresende zwischen 0,6 und gut einem Prozentpunkt. Die Renditen kurzfristiger Bundeswertpapiere gingen weniger stark zurück als die der längeren Laufzeiten, schwankten im Jahresverlauf aber sehr viel stärker. Im Zuge einer sich zunächst im ganzen Euroraum fortsetzenden konjunkturellen Aufhellung hatte die Europäische Zentralbank (EZB) im April und Juni zwei Leitzinserhöhungen vorgenommen, die jeweils auch einen Anstieg der Bundrenditen - insbesondere: der kurzfristigen Bundrenditen - nach sich zogen.

Nachdem jedoch die Spannungen an den Finanzmärkten nach der Jahresmitte wieder zunahm, stellte sich in allen Laufzeitbereichen ein deutlicher Renditerückgang ein; zum Jahresende wiesen unterjährige Laufzeiten zeitweise sogar negative Renditen auf.

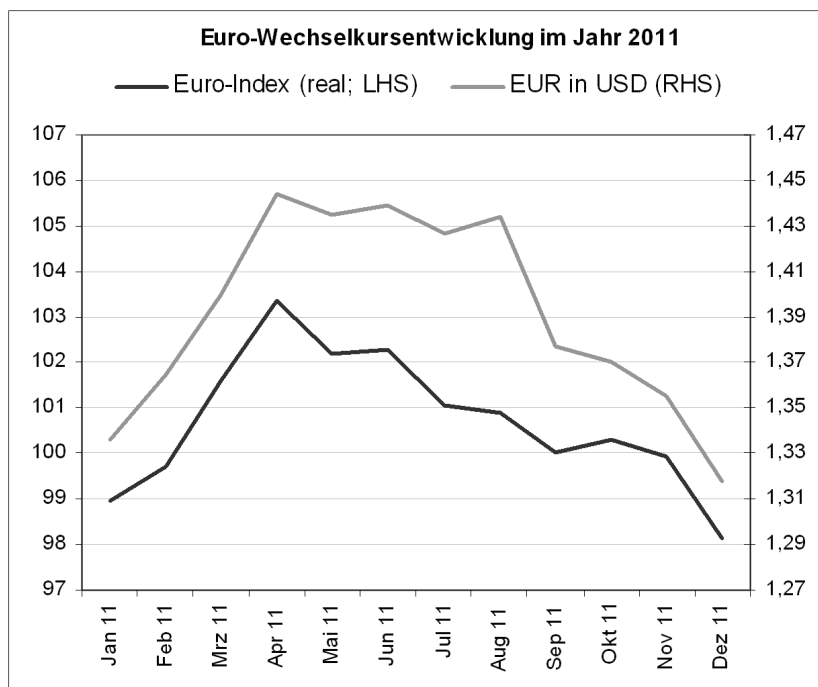
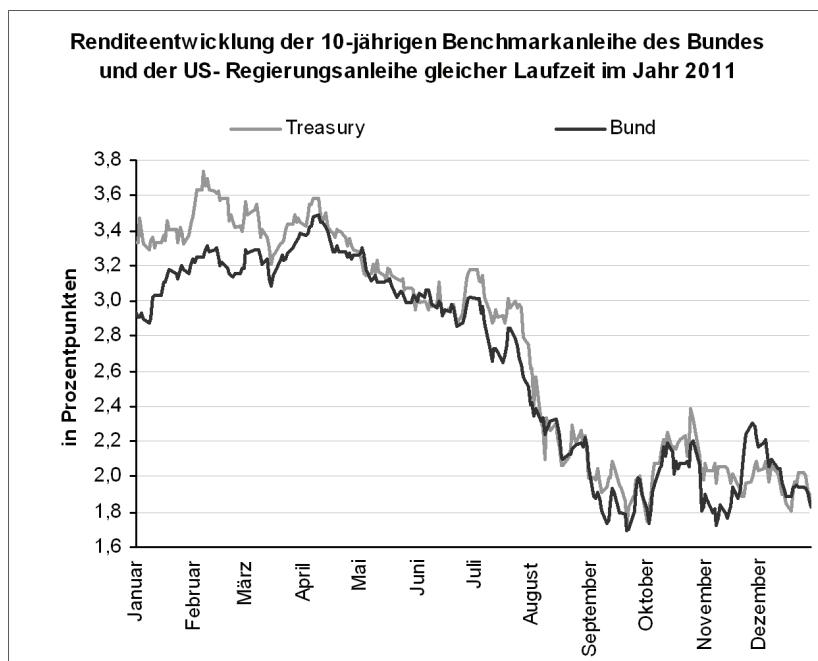
### 1.3 Kapitalmarkt und internationales Umfeld

Die Spannungen an den internationalen Kapitalmärkten nahmen in der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres wieder zu, nachdem eine sich abschwächende Konjunktur in den Krisenstaaten der Eurozone Fortschritte bei den erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen zu gefährden drohte.

Die Renditeaufschläge griechischer Staatsanleihen stiegen deutlich an - allein zwischen Anfang Juli und Ende Dezember 2011 um rd. 19 Prozentpunkte -, und von dieser Bewegung blieben auch andere Länder der Eurozonen-Peripherie nicht verschont. Vor diesem Hintergrund beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Eurozone im Juli und Oktober 2011 Maßnahmen zur Krisenbewältigung, die an den Kapitalmärkten für Beruhigung sorgten. Zudem brachten in Italien und Spanien neue Regierungen Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auf den Weg. Schließlich sorgte auch die EZB, die die Leitzinserhöhungen des Frühjahrs zurücknahm und weitere, außerordentliche Wege zur Sicherstellung der Liquiditätsversorgung des Euroraumes ging, für Entspannung an den Finanzmärkten. In deren Folge gaben die Renditeabstände staatlicher Anleihen in den Krisenstaaten - mit Ausnahme Griechenlands - zu deutschen Anleihen um die Jahreswende wieder nach.

International waren „sichere Häfen“ angesichts der Spannungen an den Finanzmärkten im Jahr 2011 weiterhin gesucht. So setzte am Markt für US-Staatsanleihen zur Jahresmitte ein deutlicher Renditerückgang ein, nachdem die US-Notenbank ein Ankaufprogramm für US-Staatstitel gestartet hatte, um die dortige wirtschaftliche Entwicklung zu stützen. Der Rückgang der Renditen für US-Staatsanleihen ging ferner einher mit einem Kursrückgang der europäischen Gemeinschaftswährung, die ihre zu Jahresbeginn erzielten Gewinne in der zweiten Jahreshälfte vor dem Hintergrund der sich abkühlenden Konjunktur im Euro-Raum und der EZB-Leitzinssenkungen wieder abgab. Dementsprechend wurden zum Ende des Jahres an den Devisenmärkten 1,29 US-Dollar für einen Euro bezahlt, was über das Jahr gesehen einer Abwertung des Euro von rd. drei Prozent gegen den US-Dollar entsprach.

US-Staatsanleihen und Bundeswertpapiere nahmen die für sicherheitsorientierte internationale Investoren wichtige Rolle unbezweifelbar sicherer Anlagemedien ein und erfüllten dadurch eine für eine nachhaltige Stabilisierung des Anlegervertrauens im Dollar- bzw. Euro-Währungsraum unabdingbar notwendige Funktion.



## II. Bundeshaushalt und Kreditaufnahme im Jahr 2011

### 2.1 Einnahmen, Ausgaben und Finanzierungsdefizit des Bundeshaushalts

Im Jahr 2011 betrug der Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts -17,7 Mrd. Euro. Nach Abzug von Münzeinnahmen und Kassenmitteln in Höhe von 0,3 Mrd. Euro verblieb eine Nettokreditaufnahme für den Bundeshaushalt - ohne Sondervermögen - in Höhe von 17,3 Mrd. Euro. Die tatsächlich am Markt finanzierte Schuldenstandsveränderung von 14,3 Mrd. Euro beinhaltet darüber hinaus haushalterische Rechnungsabgrenzungen, d. h. Aufnahmen aus dem Jahr 2010, die in Höhe von 9,6 Mrd. Euro dem Haushaltsjahr 2011 und Aufnahmen aus dem Jahr 2011, die in Höhe von 6,4 Mrd. Euro dem Haushaltsjahr 2012 zuzurechnen sind. Diese Beträge gingen als „haushalterische Umbuchungsbeträge“ mit 3,1 Mrd. Euro in die Rechnungslegung des Bundes ein. Ferner standen sonstige Einnahmen (u. a. 8,8 Mio. Euro Länderbeiträge nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG) und Spenden) zur Verfügung, die das am Kapitalmarkt zu beschaffende Volumen weiter reduzierten. Im Einzelnen ergaben sich für die Jahre 2007 bis 2011 folgende Beträge:

Tabelle 2: Kreditaufnahme und Schuldentilgung des Bundes (ohne Sondervermögen) im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mrd. Euro

	Jahr				
	2007	2008	2009	2010	2011
negativer Finanzierungssaldo des Bundeshaushalts	14,7	11,8	34,5	44,3	17,7
Münzeinnahmen und Kassenmittel	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Nettokreditaufnahme	14,3	11,5	34,1	44,0	17,3
haushalterische Umbuchungen	7,6	-0,4	-6,4	-5,0	3,1
sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung (z. B. Bundesbankmehrgewinn, Länderbeiträge nach ARG, Spenden)	0,8	0,9	0,0	0,0	0,0
Schuldenstandsveränderung ggü. Vorjahr	20,0 <sup>2</sup>	11,1	40,6	49,0	14,3
Tilgungen	216,2	218,1	228,5	239,2	257,9
Bruttokreditbedarf	222,1 <sup>2</sup>	229,2	269,0	288,2	272,1

<sup>2</sup> Der Schuldenstand des ERP-Sondervermögens in Höhe von 14,1 Mrd. Euro wurde zum 1. Juli 2007 in die Bundesschuld eingegliedert. Eine Kreditaufnahme hierfür erfolgte nicht.

## 2.2 Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Tilgungsleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen beliefen sich auf 273,7 Mrd. Euro. Tabelle 3 zeigt die Verteilung der geleisteten Zahlungen sowohl auf die einzelnen Instrumente als auch auf Bund und Sondervermögen von 2007 bis 2011.

Tabelle 3: Tilgungsleistungen von Bund und Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>216.541</b>	<b>218.181</b>	<b>268.435</b>	<b>276.146</b>	<b>273.668</b>
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	197.089	209.355	247.402	270.419	268.404
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	–	–	–	–	–
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	–	–	–	–	–
30-jährige Bundesanleihen	–	–	–	–	–
10-jährige Bundesanleihen	31.000	38.250	45.750	40.500	47.250
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	–	–	–	3.968	–
Bundesobligationen	37.182	41.539	35.428	33.676	35.534
Bundesschatzanweisungen	58.000	59.000	56.000	59.000	64.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	70.907	70.566	110.224	133.275	121.620
Privatkundengeschäft	6.204	5.701	6.119	3.396	2.641
Bundesschatzbriefe	2.619	2.583	1.285	1.460	1.020
Finanzierungsschätze	2.767	2.123	2.145	698	516
Bundesobligationen	818	461	572	324	466
Tagesanleihe des Bundes	–	535	2.116	914	639
Schuldscheindarlehen	13.144	2.873	577	598	473
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	101	101	–	–	–
sonstige Schulden	4	151	–3	71	40
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	–	14.340	1.661	2.110
<u>II. darunter nach Verwendung:</u>					
1. Bundeshaushalt	216.164	218.080	228.466	239.179	257.881
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	–	39.320	33.056	8.216
3. Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	648	3.912	7.569
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	–	–	–	–	2
5. ERP-Sondervermögen	276	–	–	–	–
6. Entschädigungsfonds	101	101	–	–	–



## 2.3 Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen

Bund und Sondervermögen nahmen im Jahr 2011 Kredite in Höhe von 284,1 Mrd. Euro auf. Die aufgenommenen Mittel wurden zur Anschlussfinanzierung von Tilgungen und zur Finanzierung des Bundeshaushalts in Höhe von zusammen 272,1 Mrd.

Euro, des „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) in Höhe von zusammen 15,0 Mrd. Euro und des „Restrukturierungsfonds“ (RSF) in Höhe von zusammen 2,3 Mio. Euro eingesetzt. Der „negative Bruttokreditbedarf“ des „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ (FMS) in Höhe von saldiert 3,0 Mrd. Euro ergab sich, weil die Commerzbank AG von der SoFFin empfangene Hilfen zurückzahlen konnte. Diese Einnahme wurde zur Finanzierung des Bundeshaushalts und des ITF verwendet.

Tabelle 4: Bruttokreditbedarf des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>222.078</b>	<b>237.409</b>	<b>344.837</b>	<b>323.671</b>	<b>284.080</b>
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	213.254	221.269	335.487	322.234	282.385
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	2.000	2.000	5.000	9.000	3.000
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	4.000	5.000	–	2.000	5.000
30-jährige Bundesanleihen	10.000	8.000	6.000	10.000	8.000
10-jährige Bundesanleihen	39.000	41.000	47.000	60.000	54.000
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	–	–	2.736	–	–
Bundesobligationen	31.476	32.614	35.549	51.691	49.746
Bundesschatzanweisungen	56.000	59.000	64.000	74.000	69.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	70.778	73.656	175.201	115.543	93.639
Privatkundengeschäft	5.439	7.995	3.688	1.827	1.981
Bundesschatzbriefe	2.707	1.946	1.106	693	525
Finanzierungsschätze	2.209	1.954	693	430	383
Bundesobligationen	524	386	451	309	254
Tagesanleihe des Bundes	–	3.708	1.437	395	818
Schuldscheindarlehen	611	32	43	237	89
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	–	–	–	–	–
sonstige Schulden	–	–	–	–	–
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	8.200	7.532	1.748	1.745
Veränderung von Eigenbestand und Wertpapierleihe	2.773	-88	-1.912	-2.375	-2.120
<u>II. darunter nach Verwendung:</u>					
1. Bundeshaushalt	222.077	229.207	269.035	288.194	272.143
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	–	8.200	67.660	25.068	-3.032
3. Investitions- und Tilgungsfonds	–	–	8.142	10.410	14.967
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	–	–	–	–	2
5. Entschädigungsfonds	2	1	–	–	–

## 2.4 Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen

Jahresende 2011 auf 1.075,7 Mrd. Euro. Davon entfielen auf den Bund 1.037 Mrd. Euro, 17,3 Mrd. Euro auf das Sondervermögen „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ und 21,4 Mrd. Euro auf den „Investitions- und Tilgungsfonds“. Die Schulden des „Restrukturierungsfonds“ wurden im vierten Quartal 2011 vollständig getilgt.

Die Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen belief sich zum

Tabelle 5: Gesamtverschuldung des Bundes und seiner Sondervermögen zum Jahresende 2007 bis 2011 in Mio. Euro

Berichtsperiode	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>922.097</b>	<b>941.325</b>	<b>1.017.727</b>	<b>1.065.252</b>	<b>1.075.664</b>
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	925.976	937.890	1.025.975	1.077.789	1.091.771
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	11.000	13.000	18.000	27.000	30.000
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	4.000	9.000	9.000	11.000	16.000
30-jährige Bundesanleihen	131.000	139.000	145.000	155.000	163.000
10-jährige Bundesanleihen	454.750	457.500	458.750	478.250	485.000
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	3.968	3.968	6.704	2.736	2.736
Bundesobligationen	177.782	168.857	168.978	186.993	201.205
Bundesschatzanweisungen	108.000	108.000	116.000	131.000	136.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35.475	38.565	103.542	85.810	57.830
Privatkundengeschäft	14.991	17.285	14.854	13.285	12.624
Bundesschatzbriefe	10.286	9.649	9.470	8.704	8.208
Finanzierungsschätze	2.487	2.319	867	599	467
Bundesobligationen	2.218	2.143	2.022	2.007	1.795
Tagesanleihe des Bundes	-	3.174	2.494	1.975	2.154
Schuldscheindarlehen	16.181	13.341	12.807	12.445	12.061
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	101	-	-	-	-
sonstige Schulden	4.717	4.566	4.568	4.497	4.457
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	8.200	1.392	1.480	1.115
Eigenbestand und Wertpapierleihe	-39.868	-39.957	-41.869	-44.244	-46.364
<u>II. darunter nach Verwendung:</u>					
1. Bundeshaushalt	921.997	933.125	973.694	1.022.709	1.036.970
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	8.200	36.540	28.552	17.304
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	7.493	13.991	21.389
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	-	-	-	-
5. Entschädigungsfonds	100	-	-	-	-



## 2.5 Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen

### 2.5.1 Zinsausgaben nach Instrumentenarten - ohne Verwaltungsausgaben -

Für den Bund und seine Sondervermögen wurden im Jahr 2011 für Zinsausgaben 33,6 Mrd. Euro ausgezahlt. Dieser Betrag war wegen der insgesamt erneut rückläufigen Renditen nur geringfügig höher als im Jahr zuvor. Wegen des Zinsanstiegs im Frühjahr 2011 fielen im Bundeshaushalt allerdings erstmals seit 2008 wieder Disagioausgaben an, die entstehen, wenn die an den Märkten zu zahlenden Renditen im Durchschnitt höher sind als die Kupons der emittierten Wertpapiere. Mit nur 264 Mio. Euro war dieser Betrag jedoch relativ gering.

Durch den auf knapp 3 Prozent gestiegenen Verbraucherpreisindex (ex Tabak) und die Inanspruchnahme des Marktes für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nahm die im Jahr 2011 zu bildende Rücklage für inflationsindexierte Bundeswertpapiere im Rahmen des Schlusszahlungsfinanzierungsgesetzes (SchlussFinG) deutlich zu. Sie betrug zum Ende des Jahres 2,7 Mrd. Euro.

In der folgenden Tabelle sind unter I. alle Zinsausgaben nach den Instrumenten der Kreditaufnahme aufgliedert, unter II. werden die anteiligen Zinsausgaben des Bundeshaushalts und der Sondervermögen aufgeführt. Die Angaben enthalten neben Kuponzahlungen auch saldierte Agien und Disagien, Stückzinsen, saldierte Zinseinnahmen und -ausgaben für Geldmarktfinanzierungen (Kassengeschäfte) sowie Zinseinnahmen und -ausgaben aus Zinsswapverträgen.

Tabelle 6: Zinsausgaben des Bundes und seiner Sondervermögen  
im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro (ohne Verwaltungsausgaben)

Berichtsperiode	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>39.197</b>	<b>40.177</b>	<b>38.184</b>	<b>33.319</b>	<b>33.600</b>
<u>I. darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	37.320	38.682	38.184	35.725	33.063
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	114	47	147	-22	375
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	-104	-92	211	115	229
30-jährige Bundesanleihen	6.301	7.079	7.181	7.334	7.897
10-jährige Bundesanleihen	20.044	19.733	19.550	19.695	19.108
Zinsderivate	-202	-38	-194	-565	-2.274
Fremdwährungsanleihen	151	183	98	26	20
Bundesobligationen	6.427	6.165	5.919	5.528	5.712
Bundesschatzanweisungen	3.276	4.170	4.314	2.903	1.430
Unverzinsliche Schatzanweisungen	1.313	1.434	830	511	564
FMS-Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	128	200	-
Privatkundengeschäft	607	590	582	415	392
Bundesschatzbriefe	427	401	395	325	307
Finanzierungsschätze	87	88	93	16	6
Bundesobligationen	93	80	76	68	65
Tagesanleihe des Bundes	-	21	19	6	14
Schuldscheindarlehen	1.488	760	609	580	553
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	949	975	239	39	85
Zinsen für FMS Termingelder	-	-	33	-	-
Zinsen für Agio (-)/Disagio (+)	727	726	-1.023	-2.184	264
Zuführung zum Sondervermögen nach dem SchlussFinG	-	-	1.186	523	994
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	12	6	-	-	-
sonstige Schulden	55	56	47	53	44
abzüglich					
Zinseinnahmen aus Eigenbestand	1.961	1.618	1.676	1.832	1.794
<u>II. darunter nach Bund und Sondervermögen:</u>					
1. Bundeshaushalt	38.721	40.171	38.099	33.108	32.800
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	-	105	180	651
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	-20	31	149
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	-	-	-	0
5. ERP-Sondervermögen	464	-	-	-	-
6. Entschädigungsfonds	12	6	-	-	-

## 2.5.2 Emissionsrenditen nach Instrumentenarten

Die Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen am Kapitalmarkt wurde im Jahr 2011 zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,68 Prozent getätigt. Die durchschnittlichen Emissionsrenditen der nominal verzinslichen Wertpapiere lagen zwischen 0,89 Prozent (Unverzinsliche Schatzanweisungen) und 3,44 Prozent (30-jährige Bundesanleihen). Die leichte Zunahme der Emissionsrenditen gegenüber

den im Jahresdurchschnitt fast gleich gebliebenen Marktzinsen ging auf den innerjährigen Verlauf der Kreditaufnahme zurück, die im ersten Halbjahr 57 Prozent der Emissionen umfasste und dort bei einem höheren Zinsniveau durchgeführt wurde als im zweiten Halbjahr, in dem nur 43 Prozent der Emissionen realisiert wurden.

Tabelle 7: Emissionsrenditen des Bruttokreditbedarfs des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Prozent p. a.

Berichtsperiode	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>4,09</b>	<b>3,76</b>	<b>1,70</b>	<b>1,50</b>	<b>1,68</b>
<u>darunter nach Instrumenten:</u>					
Einmalemissionen	4,10	3,83	1,71	1,50	1,68
inflationsindexierte Anleihen des Bundes	4,11	4,37	3,50	3,11	3,22
inflationsindexierte Obligationen des Bundes	3,76	3,93	–	2,96	2,89
30-jährige Bundesanleihen	4,27	4,68	4,24	3,67	3,44
10-jährige Bundesanleihen	4,24	4,22	3,34	2,76	2,63
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	–	–	1,59	–	–
Bundesobligationen	4,11	3,78	2,50	1,90	1,96
Bundesschatzanweisungen	4,07	3,57	1,38	0,82	1,13
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	3,98	3,60	0,81	0,52	0,89
Privatkundengeschäft	3,91	3,51	1,55	1,27	1,27
Bundesschatzbriefe	3,95	3,67	2,51	2,03	2,10
Finanzierungsschätze	3,78	3,57	0,92	0,50	0,71
Bundesobligationen	4,16	3,70	2,36	1,93	2,19
Tagesanleihe des Bundes	–	3,38	0,87	0,27	0,72
Schuldscheindarlehen	2,50	3,56	1,13	1,40	2,30
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	–	2,56	1,73	0,61	0,80

Die durchschnittliche Zinsbindungsfrist der vom Bund und seinen Sondervermögen aufgenommenen Kredite hat sich gegenüber dem letzten Jahr von 6,19 auf jetzt 6,28 Jahre leicht erhöht. Die Verlängerung der Laufzeit ging im wesentlichen auf den Rückgang des Anteils kurzfristiger Kreditaufnahmen mit Unverzinslichen Schatzanweisungen („Bubills“) des Bundes zurück.

Tabelle 8: Zinsbindungsfrist des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 (Angaben in Jahren)

Berichtsperiode	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Mittlere Zinsbindungsfrist mit Zinsswaps</b>	<b>5,82</b>	<b>6,19</b>	<b>5,83</b>	<b>5,91</b>	<b>6,04</b>
bis 3 Jahre	1,11	1,12	1,02	0,97	1,04
ab 3 bis 5 Jahre	3,85	3,76	3,81	3,90	3,87
ab 5 bis 10 Jahre	7,17	7,37	7,35	7,25	7,32
ab 10 bis 30 Jahre	21,74	21,07	20,44	20,60	20,35
<b>Mittlere Zinsbindungsfrist ohne Zinsswaps</b>	<b>6,49</b>	<b>6,50</b>	<b>6,09</b>	<b>6,19</b>	<b>6,28</b>
bis 3 Jahre	1,14	1,16	1,07	1,11	1,13
ab 3 bis 5 Jahre	3,88	3,88	3,86	3,88	3,88
ab 5 bis 10 Jahre	7,22	7,17	7,20	7,37	7,53
ab 10 bis 30 Jahre	22,72	22,35	21,53	21,53	21,05

### 2.5.3 Sondervermögen des Bundes

Zum Jahresende 2011 gab es drei **Sondervermögen des Bundes mit eigener Kreditermächtigung**:

Das als **Finanzmarktstabilisierungsfonds** bezeichnete Sondervermögen wurde durch das Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG) vom 17. Oktober 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes

zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz – 2. FMStG) vom 24. Februar 2012, errichtet. Das FMStFG schuf ein umfangreiches Instrumentarium zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Zweck des Sondervermögens ist die Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Liquiditätsengpässen und durch Schaffung der Rahmenbedingungen für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die Möglichkeit zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen war generell bis zum



31. Dezember 2010 befristet. Für die Gewährung von Maßnahmen gemäß §§ 5a, 7 und 8 und 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 1a FMStFG und von Maßnahmen nach den §§ 1 und 4 des Rettungsübernahmegesetzes bestand bis zu diesem Zeitpunkt eine Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Aufnahme von Krediten für den Finanzmarktstabilisierungsfonds in Höhe von 70 Mrd. Euro (§ 9 Abs. 1 FMStFG).

Nach dem 31. Dezember 2010 konnten grundsätzlich<sup>3</sup> keine neuen Maßnahmen nach dem FMStFG mehr beantragt werden. Entsprechend sah Artikel 4 Ziffer 8 des Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (im Folgenden: RestrG) ab dem 31. Dezember 2010 eine Reduzierung der Kreditermächtigung gemäß § 9 Abs. 1 FMStFG von 70 Mrd. Euro auf 50 Mrd. Euro vor.

Mit dem am 1. März 2012 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarkts (im Folgenden: 2. FMStFG) wurde erneut (bis zum 31. Dezember 2012, vgl. Artikel 1 Nr. 15 2. FMStG) die Möglichkeit geschaffen, Unternehmen der Finanzindustrie Maßnahmen nach dem FMStFG zu gewähren. Zu diesem Zweck sieht Artikel 1 Nr. 14 2. FMStFG eine erneute Erhöhung der Kreditermächtigung in § 9 Abs. 1 FMStFG von 50 Mrd. Euro auf 70 Mrd. Euro (lit. a) sowie eine Bestimmung zur zulässigen Kreditaufnahme nach der Schuldenregel vor (lit. b). Zusätzlich verfügt das Bundesministerium der Finanzen gemäß § 9 Abs. 4 FMStFG über die Möglichkeit unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO und mit Einwilligung des Haushaltsausschusses den Ermächtigungsrahmen für Maßnahmen nach den §§ 5 a, 7, 8 und 8a Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und 1a FMStFG und von

Maßnahmen nach den §§ 1 und 4 des Rettungsübernahmegesetzes um bis zu 10 Mrd. Euro zu überschreiten. Im Falle der Inanspruchnahme aus einer Garantie nach § 6, § 6a oder § 8a Abs. 10 FMStFG wird das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus gemäß § 9 Abs. 5 FMStFG ermächtigt, weitere Kredite in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro aufzunehmen. Das als **Investitions- und Tilgungsfonds** bezeichnete Sondervermögen wurde am 2. März 2009 gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland errichtet. Zweck des Sondervermögens war die Finanzierung von Maßnahmen des „Konjunkturpakets II“ der Bundesregierung vom 14. Januar 2009 zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität. Im Einzelnen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 Maßnahmen für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, Investitionen des Bundes, das Programm zur Stärkung der PKW-Nachfrage, die Ausweitung des zentralen Innovationsprogramms Mittelstand und die Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität finanziert. Nachdem das Gesetz am 25. Juni 2009 geändert wurde, beträgt die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten insgesamt 25,2 Mrd. Euro. Das als **Restrukturierungsfonds** bezeichnete Sondervermögen wurde mit Gesetz vom 9. Dezember 2010 gemäß Artikel 3 RestrG (§ 1 Restrukturierungsfondsgesetz, RestrFG) errichtet. Der Restrukturierungsfonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Bestands- und Systemgefährdungen. Hierzu kann er u. a. Brückeninstitute gründen, die für eine Übernahme von Vermögenspositionen zur Verfügung stehen, Anteile an übernehmenden Rechtsträgern erwerben, diese mit Eigenkapital ausstatten oder ihnen Garantien gewähren („Restrukturierungsmaßnahmen“). Die Finanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 12 Abs. 1

<sup>3</sup> Ausnahmen gemäß § 13 Abs. 1.a) und 1.b) FMStFG.

RestrFG durch Beiträge von Kreditinstituten. Darüber hinaus besteht gemäß § 12 Abs. 6 S. 1 und 2 RestrFG zu Gunsten des „Restrukturierungsfonds“ eine Kreditermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen in der Höhe, in der die Kreditermächtigung zu Gunsten des „Finanzmarktstabilisierungsfonds“ nach § 9 FMStFG in der bis zum 30. Dezember 2010 geltenden Fassung nicht in Anspruch genommen worden ist, maximal jedoch in Höhe von 20 Mrd. Euro.

Diese drei Sondervermögen des Bundes unterscheiden sich von früheren Sondervermögen dadurch, dass nicht nur die Höhe der Verschuldung, sondern auch die von diesen Sondervermögen zu tragenden Finanzierungskosten (u. a. Zinsaufwand, Agio etc.) im Rahmen ihrer Kreditermächtigung zu finanzieren ist. Ferner sind den Sondervermögen - ebenfalls im Unterschied zu früheren Regelungen - auch Einnahmen zugeordnet, so dass grundsätzlich vorgesehen ist, die Anschlussfinanzierungen bzw. Tilgungen der jeweiligen Kreditaufnahmen aus den den jeweiligen Sondervermögen zugeordneten Einnahmen, soweit diese erzielt werden können, zu bestreiten.

Während der **Finanzmarktstabilisierungsfonds** und der **Investitions- und Tilgungsfonds** nach der Konzeption des Gesetzgebers auf eine endgültige Abwicklung ausgerichtet sind, ist der **Restrukturierungsfonds** ohne zeitliche Befristung als Dauereinrichtung konzipiert. Zur Erfüllung seiner Aufgaben steht ihm mit der Bankenabgabe eine nachhaltige Finanzierungsquelle zur Verfügung. Nach der erstmaligen Erhebung der Bankenabgabe wies der Restrukturierungsfonds über Jahrresultimo keine Schulden auf, sondern verfügte über ein Finanzvermögen in Höhe von 583 Mio. Euro.

Die Kreditaufnahme der Sondervermögen erfolgt gemeinsam mit der Aufnahme von Haushaltskrediten des Bundes und zu denselben Konditionen. Die Gleichheit der Konditionen wird gewährleistet, indem die

Sondervermögen anteilig an allen Geschäften, die zum Schuldenwesen des Bundes gehören, beteiligt werden. Wichtigster Vorteil dieses Verfahrens ist, dass sowohl der einheitliche Marktauftritt als auch die Konditionengleichheit sichergestellt werden kann, ohne dass es zu Ausgleichszahlungen zwischen den buchungstechnisch verschiedenen Schuldnern kommt.

Neben den **Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung** bestehen weitere zwei Sondervermögen ohne Kreditermächtigungen, deren Mittel dauerhaft im Rahmen der täglichen Kassenkreditaufnahmen oder Kassenanlagen vorzuhalten sind. Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens **Vorsorge für Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere** (Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz SchlussFinG) vom 6. Juli 2009 wurde Vorsorge für die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungen für inflationsindexierte Bundeswertpapiere getroffen. Dem Sondervermögen werden aus dem Bundeshaushalt die jährlichen Zinsanteile, die am Ende der Laufzeit von inflationsindexierten Bundeswertpapieren fällig werden, zugeführt. Es handelt sich um eine zweckgebundene Rücklagenbildung, so dass bei Fälligkeit die aus der Indexierung resultierenden Schlusszahlungsbeträge unmittelbar aus dem Sondervermögen geleistet werden. Der mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens **Energie- und Klimafonds** (EKFG) vom 8. Dezember 2010 geschaffene Fonds soll der Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung dienen, indem Maßnahmen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, energiespeicher- und Netztechnologien, energetische Gebäudesanierungen, nationaler Klimaschutz und internationaler Klima- und Umweltschutz finanziert werden. Zur Umsetzung der Zweckbestimmung erstellt der Fonds einen jährlichen Wirtschaftsplan.

### III. Instrumente, Verfahren und Institutionen des Kreditmanagements

Bundeswertpapiere werden zum größten Teil - 2011 in Höhe von 282,4 Mrd. Euro - als Einmalemissionen im Auktions- bzw. Tenderverfahren über die Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ begeben<sup>4</sup>. Zum kleineren Teil - 2011 in Höhe von 2,0 Mrd. Euro - erfolgt der Verkauf von Bundeswertpapieren als Daueremissionen an private Anleger, entweder über Kreditinstitute oder im Direktverkauf über die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) im Auftrag und für Rechnung des Bundes. Die schon seit Jahren geringe Kreditaufnahme in Form von Schuldscheindarlehen, verminderte sich gegenüber 2010 um 148 Mio. Euro auf 89 Mio. Euro und betrug 0,03 Prozent der Bruttokreditaufnahme des Bundes in 2011. Die sonstige unterjährige Kreditaufnahme, die fast ausschließlich Geldmarktgeschäften zur Haushaltsdeckung der Sondervermögen zuzuordnen ist, blieb gegenüber dem Jahr 2010 mit rd. 1,7 Mrd. Euro etwa gleich.

#### 3.1 Tenderverfahren

Die Transparenz des Tenderverfahrens und der freie Zugang zur Bietergruppe stellt eine faire und wettbewerbsorientierte Preisbildung beim Verkauf von Bundeswertpapieren sicher. Über die Zuteilungen von Emissionsquoten bei den Auktionen entscheidet die Finanzagentur gemeinsam mit der Deutschen Bundesbank nach Billigung des Bundesministeriums der Finanzen. Auch 2011 hat sich das von der Deutschen Bundesbank betriebene und seit April 2005 im Einsatz befindliche „Bund-Bietungs-System“ (BBS) bewährt, welches die Bekanntgabe der Zuteilungsentscheidungen bereits wenige Minuten nach Tenderschluss ermöglicht. Um den Investoren eine transparente und verlässliche Planungsgrundlage für ihre Investitionsentscheidungen zu geben, werden die geplanten Wertpapierbegebungen am Ende eines Jahres in einer Jahresvorausschau (Emissionskalender) für das kommende Jahr durch Pressemitteilung veröffentlicht. Detaillierte Angaben über Volumen und Ausstattung werden im jeweiligen Quartalskalender angekündigt.

Im Dezember 2010 wurde die Jahresvorausschau der Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2011 veröffentlicht. Die Jahresvorausschau enthielt Einmalemissionen im

<sup>4</sup> Die US-Dollar-Anleihen des Bundes im Jahr 2005 und 2009, die erste inflationsindexierte Anleihe des Bundes und Aufstockung im Jahr 2006 wurden als einzige Wertpapiere über ein Bankensyndikat begeben, vornehmlich um Risiken, welche mit der Erstemission eines neuen Finanzierungsinstruments verbunden sein könnten, zu begrenzen.

Volumen von 302 Mrd. Euro, die der Finanzierung des Bundeshaushaltes und der Sondervermögen des Bundes im Jahr 2011 dienten. Die Einmalemissionen in Höhe von 302 Mrd. Euro setzten sich aus Kapitalmarktinstrumenten wie Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen in Höhe von 185 Mrd. Euro und Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes in Höhe von 117 Mrd. Euro zusammen. Darüber hinaus kündigte der Bund an, im Jahr 2011 den Aufbau des Marktsegments für inflationsindexierte Bundeswertpapiere weiter fortzusetzen und ein Volumen von 2 bis 3 Mrd. Euro pro Quartal zu begeben, um die Liquidität im Sekundärmarkt für inflationsindexierte Bundeswertpapiere zu unterstützen.

Im Jahresverlauf aktualisierte der Bund für das dritte und vierte Quartal 2011 seine Emissionsplanung und reduzierte das geplante Emissionsvolumen gegenüber der im Dezember 2010 veröffentlichten Jahresvoranschau um insgesamt 27 Mrd. Euro. Damit wurde der günstigen Entwicklung des Bundeshaushalts im Jahr 2011 und der aktuellen Finanzmarktsituation Rechnung getragen.

Einschließlich der Aufstockungen der inflationsindexierten Bundeswertpapiere in Höhe von 8 Mrd. Euro wurden im Jahr 2011 Wertpapiere mit einem nominellen Emissionsvolumen von 283 Mrd. Euro über 40 Kapitalmarktauktionen und 28 Geldmarktauktionen am Markt platziert.

### 3.1.1 Das Tenderverfahren des Bundes im Detail

Am Tag der Auktion können Bieter in einem Zeitfenster zwischen 08.00 Uhr und 11.30 Uhr (bei Auktionen inflationsindexierter Bundeswertpapiere bis 12.00 Uhr) sowohl Kursgebote als auch Gebote ohne Kursangabe abgeben. Kursgebote oberhalb

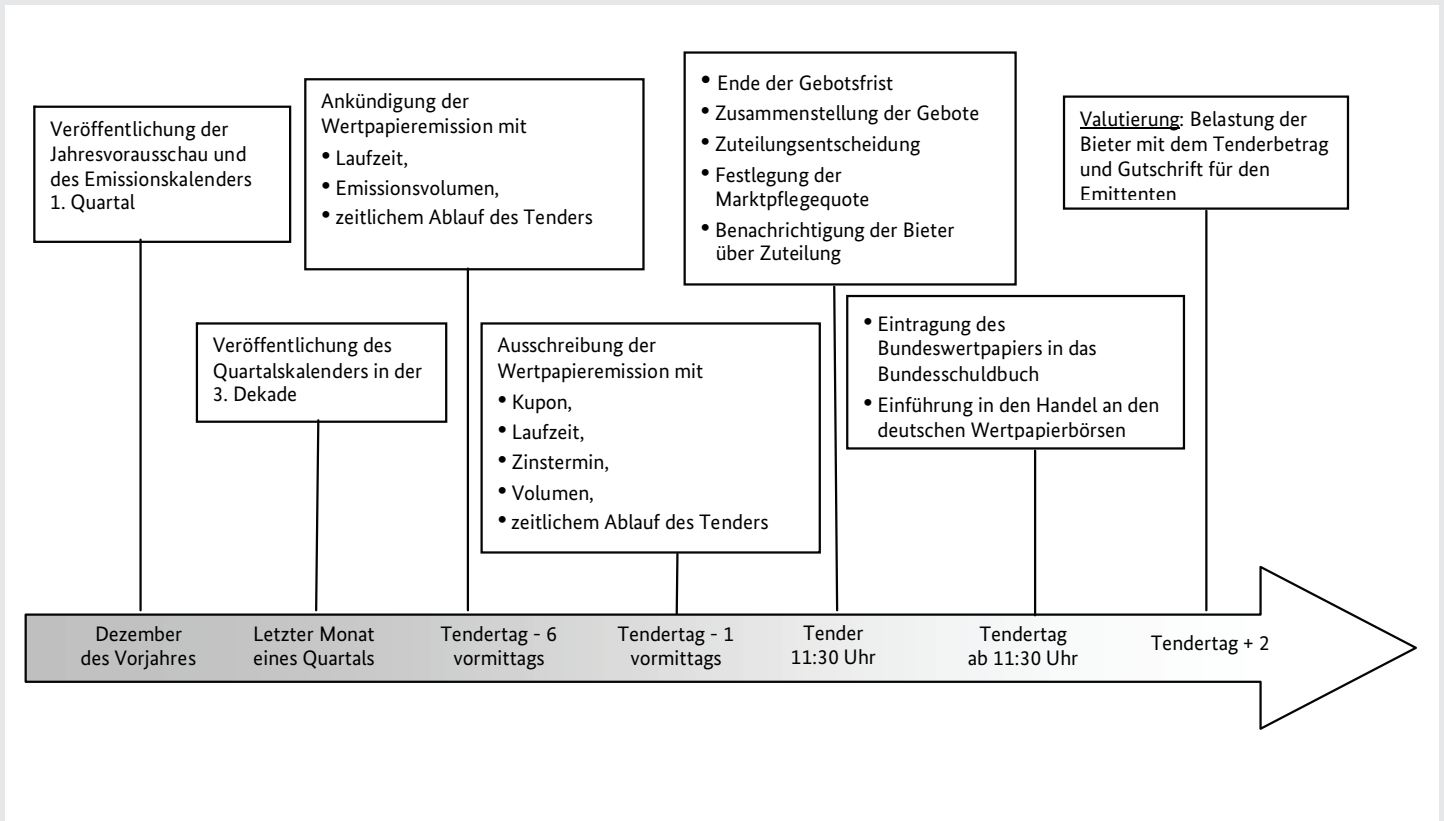
des vom Emittenten gewählten niedrigsten akzeptierten Kurs werden mit dem gebotenen Volumen zum gebotenen Kurs voll zugeteilt. Kursgebote zum niedrigsten akzeptierten Kurs sowie Gebote ohne Kursangabe können repartiert werden, d.h. nur mit einem Teil des gebotenen Volumens zugeteilt werden. Gebote ohne Kursangabe werden zum gewogenen Durchschnittskurs der zugeteilten Kursgebote abgerechnet.

Das Auktionsverfahren enthält wesentliche Elemente einer „multiple price auction“. Kursgebote werden hierbei jeweils in der abgegebenen Höhe berücksichtigt. Bieter haben jedoch auch die Möglichkeit der Abgabe eines Gebotes ohne Kurs, welches zum Durchschnittskurs der Auktion berücksichtigt wird. Diese Gebote haben eine hohe Zuteilungswahrscheinlichkeit und einen marktgerechten Kurs, mit welchem Volumen der Bieter jedoch zum Zug kommt, ist unsicher, da diese Gebote oft nicht in voller Höhe bedient werden.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass derselbe Bieter mehrere unterschiedliche Kursgebote und ein Gebot ohne Kursangabe in einer Auktion abgibt. Diese Möglichkeit des individuellen Zuschnitts der Gebotsabgabe steigert die Attraktivität der Auktion für die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen.

Der Bund hat die Möglichkeit, Wertpapiere in der Auktion zurückzuhalten. Kursgebote, die der Bund in der Auktion für nicht marktgerecht ansieht, werden nicht berücksichtigt. Sofern das sich ergebende Zuteilungsvolumen unter dem Auktionsvolumen liegt, werden Wertpapiere im verbleibenden Volumen in den Eigenbestand aufgenommen. Mit Hilfe dieser so genannten Marktpflegequote kann flexibel auf kurzfristige Nachfrageschwankungen reagiert werden.

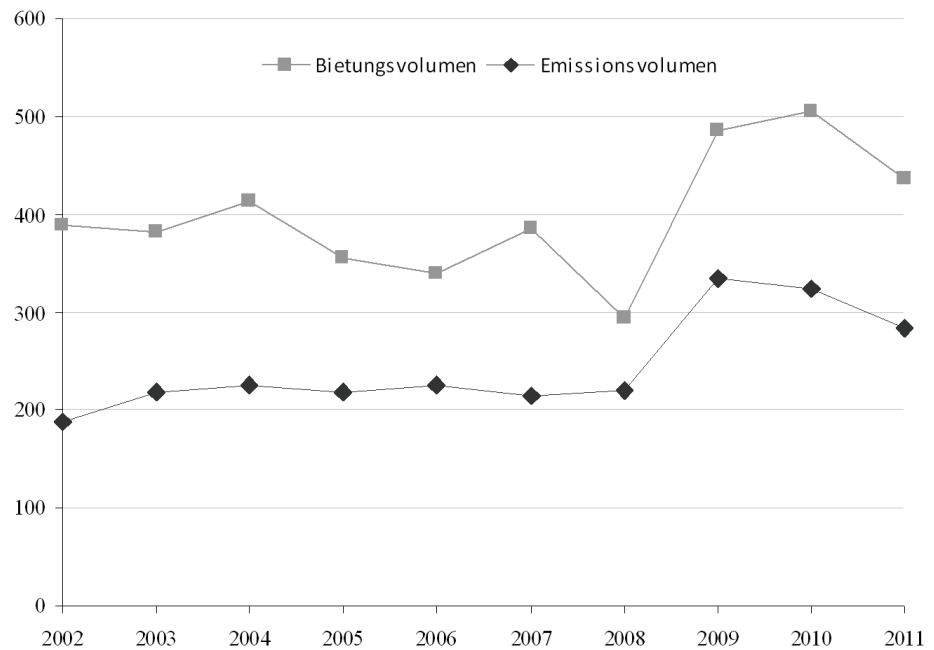
## Grafik: Auktionsverfahren des Bundes



Technisch werden die Auktionen über das von der Bundesbank entwickelte und betriebene „Bund-Bietungs-System“ (BBS) durchgeführt. Das Auktionssystem ist eine Web-Anwendung, die es den Bietern erlaubt, ihre Gebote direkt elektronisch abzugeben. Das Zuteilungsergebnis erhalten sie ebenfalls über diese Plattform. Verbunden mit der Entscheidungsunterstützung für den Emittenten stellt das BBS ein sehr schnelles und stabiles System dar. Die Zeitspanne zwischen dem Ende der Gebotsabgabe und der Bekanntgabe der Zuteilung betrug im Durchschnitt der 68 Auktionen des Jahres 2011 rund zwei Minuten.

Die Organisation der Wertpapierverkäufe über Auktionen in Zusammenhang mit der „Bietergruppe Bundesemissionen“ und dem Eigenbestand stellt für den Emittenten Bund einen Erfolg dar. Über die Jahre zeigt sich eine hohe Nachfrage nach Bundeswertpapieren. Das Bietungsvolumen lag seit dem Jahr 2002 durchschnittlich 63 Prozent über dem angekündigten Volumen.

Grafik: Emissions- und Bietungsvolumen (in Mrd. Euro)



Der Emissionserfolg wird u. a. anhand der so genannten „Auktionsprämie“ beurteilt, d.h. des preislichen Vor- oder Nachteils des Verkaufs im Vergleich zu der zeitgleichen Notierung des betreffenden Wertpapiers an der Börse. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre konnte der Bund in seinen Auktionen zu seinen Gunsten eine Auktionsprämie von etwa 0,6 Basispunkten realisieren, d.h. die Marktteilnehmer waren bereit, in den Auktionen einen Wertpapierkurs zu akzeptieren, der um 0,6 Prozentpunkte höher war als der Börsenkurs. Zwar gab es insbesondere zu Zeiten von Finanzkrisen auch einzelne Auktionen mit negati-

ven Auktionsprämien, diese stellten jedoch Ausnahmen dar. Letztlich führt die Konkurrenzsituation der Kreditinstitute dazu, dass gerade in Auktionen im Durchschnitt bessere Preise realisierbar sind als solche, die zeitgleich an der Börse notiert werden.

### 3.1.2 Die „Bietergruppe

#### Bundesemissionen“

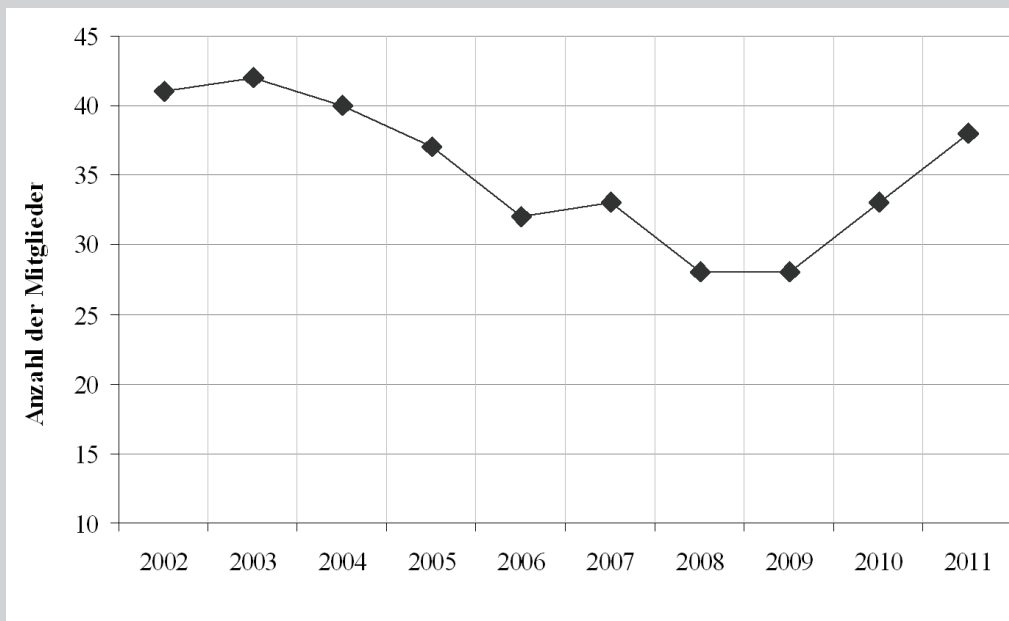
In den Auktionen des Bundes sind Mitglieder der 1998 von der Bundesbank eingeführten „Bietergruppe Bundesemissionen“<sup>5</sup> bietungsberechtigt. Eine Bewerbung um

<sup>5</sup> Mitglied der „Bietergruppe Bundesemissionen“ können gebietsansässige Kreditinstitute, Wertpapierhandelsunternehmen und Wertpapierhandelsbanken gemäß § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 d Satz 2 und Satz 3 KWG und inländische Niederlassungen ausländischer Unternehmen gemäß §§ 53, 53 b, 53 c KWG werden, soweit sie die Erlaubnis zum Betreiben des Emissionsgeschäfts gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG haben. Mitglied werden können weiterhin Kreditinstitute im Sinne des Art. 1 Nr. 1 der Richtlinie 2000/12/EG und Wertpapierfirmen im Sinne des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 Unterabs. 1 der Richtlinie 2004/39/EG mit Sitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union, die Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Sinne der Nr. 1 bis 6 des Anhang I Abschnitt A dieser Richtlinie erbringen, wenn das Unternehmen von der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates zugelassen worden ist, die Geschäfte durch die Zulassung abgedeckt sind, das Unternehmen von den zuständigen Stellen nach den Vorgaben der Richtlinien der Europäischen Union beaufsichtigt wird und nicht von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen ist. Unter diesen Voraussetzungen können auch innergemeinschaftliche Zweigstellen von nichtgemeinschaftlichen Kreditinstituten und innergemeinschaftliche Zweigniederlassungen von nichtgemeinschaftlichen Wertpapierfirmen im Sinne der oben genannten Richtlinien Mitglied werden. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist in jedem Fall, dass die Belieferung über ein Depotkonto bei der Clearstream Banking AG Frankfurt mit Geldverrechnung über TARGET2 erfolgen kann.

Aufnahme in die Bietergruppe ist jederzeit bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH möglich. Nach formaler Prüfung der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Einrichtung der technischen Voraussetzungen erfolgt die Aufnahme in die Bietergruppe. Von den Mitgliedern der Bietergruppe wird erwartet, dass sie mindestens 0,05 Prozent (ungerundet) der in einem Kalenderjahr in den Tendern insgesamt zugeteilten und laufzeitabhängig gewichteten Emissionsbeträge übernehmen. Mitglieder, die die geforderte Mindestübernahme nicht erreichen, scheiden aus der Bietergruppe aus; die spätere Wiederaufnahme ist möglich. Für den Bund ist eine große Gruppe teilnehmender Kreditinstitute grundsätzlich von Vorteil, um eine möglichst breite und wettbewerbsorientierte Nachfragebasis zu bekommen.

Jährlich wird eine Rangliste der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ erstellt, deren Reihenfolge nach der Höhe ihrer durationsgewichteten Anteile an den zugeteilten Emissionsvolumina erstellt wird. Wie die nachfolgende Abbildung veranschaulicht, ist während der Finanzkrise 2008/2009 die Zahl der Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen auf unter 30 gesunken.

Grafik: Anzahl der Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“ (je zum Jahresende)



Nach den im Jahr 2011 übernommenen und durationsgewichteten Zuteilungsbeträgen ergab sich die folgende Liste:



Tabelle 9: Mitglieder der „Bietergruppe Bundesemissionen“

- 
1. Deutsche Bank AG
  2. UBS Deutschland AG
  3. Barclays Bank PLC
  4. Citigroup Global Markets Limited
  5. Morgan Stanley & Co. International plc
  6. HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
  7. Goldman Sachs International Bank
  8. Société Générale S.A.
  9. Commerzbank AG
  10. The Royal Bank of Scotland plc Niederlassung Frankfurt
  11. J.P. Morgan Securities Ltd.
  12. Credit Agricole Corporate and Investment Bank
  13. Credit Suisse Securities (Europe) Limited
  14. DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
  15. Natixis
  16. Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A.
  17. BNP Paribas S.A.
  18. Bayerische Landesbank
  19. Bank of America Merrill Lynch International
  20. Nomura Bank (Deutschland) GmbH
  21. Scotiabank Europe plc
  22. Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
  23. ING Bank N.V.
  24. WestLB AG
  25. RBC Europe Limited
  26. ABN AMRO Bank N.V.
  27. Banco Santander S.A.
  28. UniCredit Bank AG
  29. State Street Bank and Trust Company, London Branch
  30. Landesbank Baden-Württemberg
  31. Norddeutsche Landesbank Girozentrale
  32. Jefferies International Limited
  33. DekaBank Deutsche Girozentrale
  34. Bankhaus Lampe KG
  35. Mizuho International plc
  36. BHF-Bank Aktiengesellschaft
  - \*) Banca IMI S.p.A.
  - \*) Nordea Bank Finland plc

---

\*) Ohne Rangzuordnung. Unterjährige Aufnahme in die Bietergruppe Bundesemissionen.

---

### 3.1.3 Eigenbestand und Sekundärmarktaktivitäten

Wegen des Einbehalts von Marktpflegequoten bei Auktionen sowie aufgrund von Sekundärmarktkäufen hält der Bund regelmäßig einen gewissen Bestand eigener Wertpapiere („Eigenbestand“). Wertpapiere im Eigenbestand können entweder bis zur Fälligkeit gehalten oder im Sekundärmarkt verkauft werden.

Der Eigenbestand, den der Bund in seinen Wertpapieren halten darf, ist durch das Haushaltsgesetz limitiert. In § 2 Abs. 5 HG wird das Bundesministerium der Finanzen

ermächtigt, zum Aufbau von Eigenbeständen Kredite bis zur Höhe von fünf Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen. Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Ermächtigungshöhe ergibt sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland. Der Eigenbestand des Bundes und seiner Sondervermögen wurden im Jahr 2011 im Saldo um 2,1 Mrd. Euro erhöht und belief sich auf 46,4 Mrd. Euro, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

**Tabelle 10: Eigenhandel mit Wertpapieren des Bundes und seiner Sondervermögen Stand 2010/2011 in Mio. Euro**

	Eigenbestand 31.12.2010	Sonder- quote	Ankauf	Verkauf	Tilgung	Eigenbestands- veränderungen	Eigenbestand 31.12.2011
Bundesanleihen / Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	35.456	13.008	50.902	50.813	11.257	1.839	37.296
Bundesobligationen	3.414	9.409	13.433	22.232	306	303	3.716
Bundesschatz- anweisungen	4.831	12.355	12.322	23.596	560	521	5.352
Unverzinsliche Schatzanweisungen	543	8.865	40	9.447	-	-543	-
<b>Gesamt</b>	<b>44.244</b>	<b>43.636</b>	<b>76.697</b>	<b>106.089</b>	<b>12.123</b>	<b>2.120</b>	<b>46.364</b>
nachrichtlich: Forderungen aus der Wertpapierleihe	-	-	-	-	-	-	-

Ein wesentlicher Vorteil der Eigenbestandshaltung besteht darin, dass der Bund die Möglichkeit hat, kleine Änderungen des Finanzierungsbedarfs ohne Anpassungen der Auktionsplanung durch Käufe bzw. Verkäufe über den Sekundärmarkt abzudecken. Zudem kann der Eigenbestand für Wertpapierpensionsgeschäfte und für die Wertpapierleihe genutzt werden, die zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung eingesetzt werden.

Der Einbehalt der Marktpflegequote in den Auktionen und deren späterer kontinuierlicher Abverkauf ermöglicht, die Finanzierungsaktivitäten zeitlich zu verteilen. Dadurch wird die Abhängigkeit von den speziellen Finanzierungsbedingungen zu den einzelnen Auktionsterminen reduziert.

### 3.2 Privatkundengeschäft

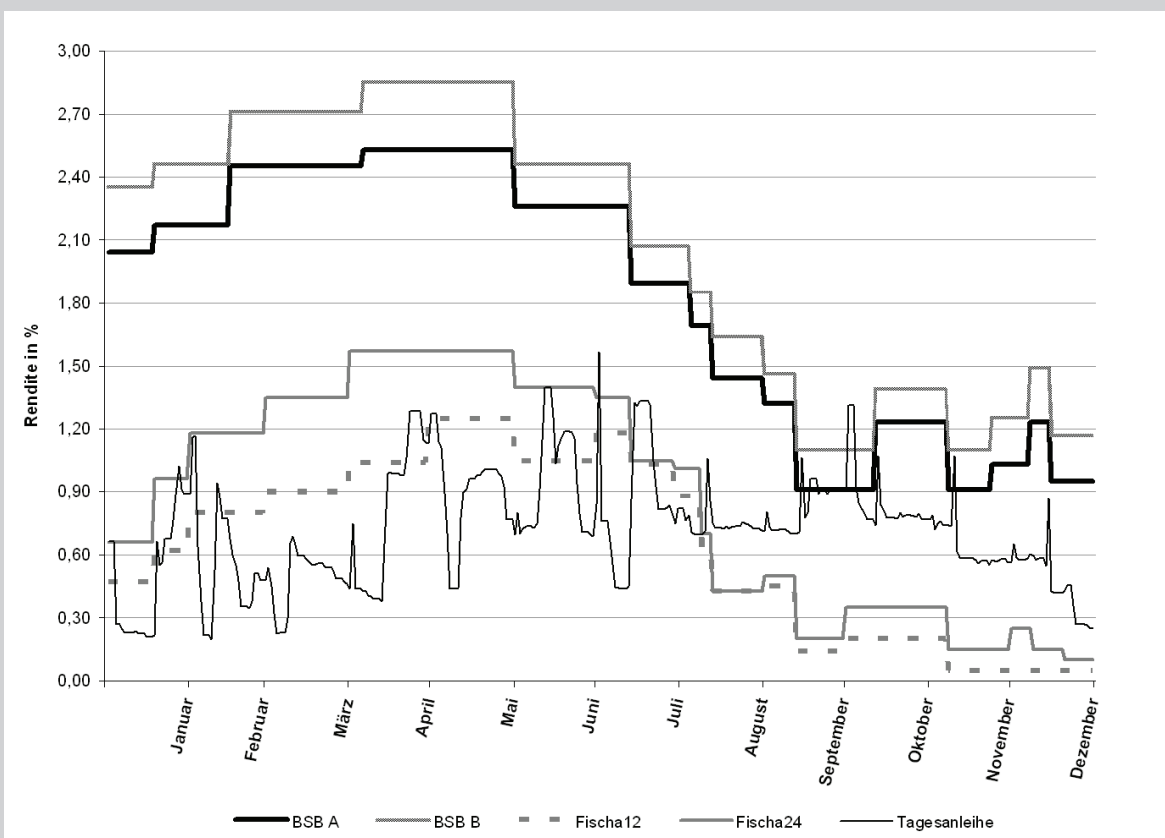
Im Privatkundengeschäft vertreibt die Finanzagentur im Namen und für Rechnung des Bundes Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze und die Tagesanleihe („Daueremissionen“) sowie - im Direktverkauf - Bundesobligationen an private Anleger. Das Privatkundengeschäft erreichte 2011 nur noch einen Anteil von 0,7 Prozent an der Deckung des Bruttokreditbedarfs. Zwar

stieg der Jahresabsatz gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mrd. Euro auf rd. 2,0 Mrd. Euro, allerdings übersteigen die Tilgungen den Absatz erneut um 0,6 Mrd. Euro.

Vor allem die traditionellen Produkte des Privatkundengeschäfts wie Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze halten dem Wettbewerbsdruck von Bankenprodukten nicht mehr stand. Diese Produkte sind weiterhin rückläufig. Nur in der Tagesanleihe des Bundes gab es leichte Absatzzunahmen, dies aber auch nur wegen der anhaltenden Niedrigzinspolitik der EZB, innerhalb derer einigen Anlegern, der von EZB täglich festgelegte EONIA-Zinssatz, der auch der Tagesanleihe zugrunde liegt, attraktiv erscheint.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Verlauf der Änderungen der Verkaufskonditionen bei den Daueremissionen:

Grafik: Verkaufskonditionen der Daueremissionen im Jahr 2011 in Prozent



Bis zum Jahresende 2011 machten noch 350.275 Privatanleger und 1.953 institutionelle Anleger von dem weiterhin bestehenden Angebot Gebrauch, Wertpapiere kostenlos auf Einzelschuldbuchkonten von der Finanzagentur verwalten zu lassen. Voraussetzung hierfür ist die Einrichtung eines Schuldbuchkontos bei der Finanzagentur (siehe unter <http://www.deutsche-finanzagentur.de>). Der Kreis der möglichen Erwerber der Produkte des Privatkundengeschäfts wird in Anhang 5.1 näher beschrieben.

### 3.3 Kassenverstärkungskredite und Geldanlage

Während des Haushaltsjahres 2011 hat der Bund zum Ausgleich seines Zentralkontos in wechselnder Höhe kurzfristige Kredite zur Kassenfinanzierung in Anspruch genommen, Geldanlagen getätigt und - zur Absicherung von Zinsrisiken beim Ausgleich des Zentralkontos - EONIA-Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Andere Formen der Kassenfinanzierung wie Bundeskassenscheine, Schatzanweisungen oder Schatzwechsel, hat der Bund im Haushaltsjahr 2011 nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt ergab sich im Saldo aller Kassenkreditaufnahmen, Geldanlagen und EONIA-Zinsswapgeschäfte eine Rendite der Kassenfinanzierung, die im Durchschnitt des gesamten Haushaltsjahres 2011 unter dem von der EZB berechneten durchschnittlichen Tagesgeldzinssatz (EONIA) lag.

Auch die kurzfristige Geldanlage erfolgte in Form von Tages- und Termingeldgeschäften sowie durch Wertpapierpensionsgeschäfte. Im Jahr 2011 wurden Kassenverstärkungskredite in der Form von Tages- oder Termingeldaufnahmen mit 102 Kontrahenten abgeschlossen, davon 69 in- oder ausländische Banken und Versicherungen, 38 aus dem öffentlichen Sektor oder andere Finanzierungsagenturen von EU-Staaten. Das Tages- und Termingeldgeschäft erfolgt im Telefonhandel.

Im Jahr 2011 betrug der Höchstbetrag der Geldanlagen 59.649,9 Mio. Euro. Der höchste Tagesbetrag der Inanspruchnahme von Kassenkrediten betrug 25.557,7 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres 2011 wurden für 78,7 Mio. Euro Zinszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geleistet und 221,2 Mio. Euro Zinseinnahmen aus der Geldanlage realisiert.

### 3.4 Institutionen im Kreditmanagement des Bundes

#### Bundesministerium der Finanzen

Das Bundesministerium der Finanzen trägt die Gesamtverantwortung für die Kreditaufnahme und das Schuldenwesen des Bundes. Das Referat „Schuldenwesen des Bundes“ im Bundesministerium der Finanzen ist die Schnittstelle zwischen dem Bundeshaushalt und der von dort vorgegebenen Kreditaufnahme (§ 18 Abs. 2 BHO, § 2 HG) einerseits und der im Auftrag des Bundes am Kapitalmarkt agierenden Finanzagentur andererseits. Von hier erfolgen Vorgaben für die Strategie der Kreditaufnahme des Bundes, für die Einführung neuer Instrumente und zur Gestaltung des Privatkundengeschäfts.

#### Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Die im Herbst 2000 gegründete Finanzagentur nimmt ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes Kredite zur Finanzierung des Bundeshaushalts auf. Das mit Gründung der Finanzagentur verfolgte Ziel ist es, am Kapitalmarkt Zinskostensparnisse zu erwirtschaften und die Verschuldungsstruktur bei begrenztem Risiko zu optimieren. Die GmbH steht zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes. Sie ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und § 4 BSchuWG in Verbindung mit der Bundesschuldenwesenverordnung ermächtigt, die für das Kreditmanagement des Bundes erforderlichen Finanzierungsinstrumente zu begeben und zu veräußern. Aus diesen Geschäften werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 BSchuWG ausschließlich der Bund oder seine Sondervermögen berechtigt und verpflichtet.

Mit dem In-Kraft-Treten des Bundes-schuldenwesenmodernisierungsgesetzes am 1. August 2006 sind der Finanzagentur neben der Kreditaufnahme zusätzlich auch die bislang von der Bundeswertpapierverwaltung (BWpV) auf dem Gebiet des Schuldenwesens erfüllten Aufgaben - insbesondere das Privatkundengeschäft und die Wertpapierabwicklung - übertragen worden.

#### Deutsche Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank unterstützt das Bundesministerium der Finanzen in der Wahrnehmung von Aufgaben des Kreditmanagements. So stellt sie insbesondere das Bund-Bietungs-System bereit und wirkt bei der Durchführung und Abwicklung der Tenderverfahren für Bundeswertpapiere mit, führt Sekundärmarkthandel in Bundeswertpapieren durch und hält ein so genanntes „Business Continuity Office“ zur Fortführung wesentlicher Prozesse im Krisenfall vor.

## IV. Rechtsgrundlagen für das Kreditmanagement des Bundes und Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen im Jahr 2011

### 4.1 Verfassungsrechtliche Grundlagen

Artikel 115 Grundgesetz (GG) bildet zusammen mit Artikeln 109 und 109a GG die wesentliche verfassungsrechtliche Grundlage der Regelungen über die Kreditaufnahme des Bundes.

Gemäß Artikel 115 Abs. 1 GG bedarf die Aufnahme von Krediten einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Bundesgesetz. Dieser Gesetzesvorbehalt konkretisiert und sichert das parlamentarische Budgetrecht des Deutschen Bundestages. Die mit dem Gesetzgebungsverfahren einhergehende Publizität der Entscheidung soll neben der parlamentarischen zugleich deren öffentliche Kontrolle gewährleisten.

Durch verfassungsänderndes Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurde im Rahmen der zweiten Stufe der Föderalismusreform eine neue Schuldenregel zur Begrenzung der Kreditaufnahme durch den Bund und die Länder im Grundgesetz verankert (so genannte „Schuldenbremse“). Nach Artikel 109 Abs. 3 GG ist der Haushalt des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, wobei dem Bund ein auf 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts begrenzter struktureller Verschuldungsspielraum eingeräumt ist. Zusätzlich sind Konjunkturreffekte symmetrisch zu berücksichtigen, d. h. konjunkturbedingte Defizite im Abschwung sind erlaubt, wenn in entsprechender Weise

konjunkturbedingte Überschüsse im Aufschwung erzielt werden. Ferner sind Ausnahmeregelungen für den Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zugelassen.

Artikel 109 und 115 GG in der bis zum 31. Juli 2009 geltenden Fassung waren gemäß der Übergangsregelung des Artikels 143d Abs. 1 GG letztmals auf das Haushaltsjahr 2010 anzuwenden. Die neue Schuldenregel wurde somit erstmals für das Haushaltsjahr 2011 angewendet. Die Übergangsregelung sieht ferner vor, dass der Bund in der Übergangsphase noch von der Verschuldungsgrenze abweichen darf und das strukturelle Defizit des Jahres 2010 bis zur vollständigen Einhaltung der Schuldenregel im Jahr 2016 in gleichmäßigen Schritten zurückführen muss.

Artikel 115 GG unterwirft in diesem Rahmen zwar die Höhe der Verschuldung der Entscheidung des Parlamentes, trifft jedoch keine Regelung über die Struktur und die Modalitäten der Kreditaufnahmen des Bundes. Die Entscheidung, in welchem Umfang, wann und mit welchen Mitteln von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme Gebrauch gemacht wird, fällt - vorbehaltlich einfachgesetzlicher Vorgaben - in die Verantwortung der Exekutive.

## 4.2 Einfachgesetzliche Ausgestaltung

Der Gesetzgeber hat die Kreditaufnahme des Bundes einfachgesetzlich ausgestaltet und dabei neben Vorschriften über die Höhe auch Vorschriften über die Modalitäten der Kreditaufnahme erlassen. Dazu zählen Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), der Bundeshaushaltsordnung (BHO), des Bundesschuldenwesengesetzes (BSchuWG) sowie des jährlichen Haushaltsgesetzes (HG).

§ 13 HGrG normiert bezüglich der Kreditaufnahme besondere Grundsätze für das Haushaltsrecht von Bund und Ländern, die der Bund in § 18 BHO insbesondere hinsichtlich der Höhe weiter konkretisiert hat. Nach § 18 Abs. 2 Satz 1 BHO erfolgt die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Kreditaufnahme grundsätzlich im Haushaltsgesetz, wobei zwischen Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben („Haushaltskredite“) und Kreditermächtigungen zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft („Kassenverstärkungskredite“) unterschieden wird. Kassenverstärkungskredite dienen dem Ausgleich von Kassenschwankungen und sind eher kurzfristiger Natur. Gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 BHO dürfen Kassenverstärkungskredite nicht später als sechs Monate nach Ablauf des betreffenden Haushaltsjahres fällig werden.

Das Bundesschuldenwesengesetz vom 12. Juli 2006 (BGBl. I S. 1466) enthält in seinem 2. Teil Regelungen über die Modalitäten und Instrumente der Aufnahme und Verwaltung der Kredite des Bundes und seiner Sondervermögen. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 BSchuWG benennt die Instrumente der Kreditaufnahme. Die offene, generalklauselartige Bestimmung des Abs. 1 Nr. 5 erlaubt „sonstige an den Finanzmärkten übliche Finanzierungsinstrumente“ und damit alle Instrumente, deren Risiko und Nutzen bereits bekannt und abschätzbar sind. Damit ist eine behutsame Weiterentwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Rahmen der Entwicklung der Finanzmärkte möglich. Darüber hinaus erlaubt Absatz 2 im Rahmen des jeweiligen Haushaltsgesetzes den Einsatz von an den Finanzmärkten eingeführten derivativen Finanzierungsinstrumenten. Schließlich enthält das BSchuWG neben der Regelung der parlamentarischen Kontrolle über das Schuldenwesen und den Rechtsgrundlagen für das Bundesschuldbuch auch die Ermächtigungsgrundlage für die Übertragung von Aufgaben des Schuldenwesens auf die Finanzagentur, von der das Bundesministerium der Finanzen durch die Bundesschuldenwesenverordnung vom 19. Juli 2006 (BGBl. I S. 1700) Gebrauch gemacht hat.

Die regelmäßige parlamentarische Kontrolle des Schuldenwesens des Bundes erfolgt durch das einer besonderen Geheimhaltungspflicht unterliegende parlamentarische Gremium gemäß § 3 BSchuWG („Bundesfinanzierungsgremium“), das vom Bundesministerium der Finanzen über alle Fragen des Schuldenwesens des Bundes unterrichtet wird. Ende 2011 gehörten dem Gremium in der 17. Legislaturperiode die nachfolgenden zehn Mitglieder des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages an:

### Verzeichnis der Mitglieder des Bundesfinanzierungsgremiums Ende 2011

Mitglied des Deutschen Bundestages	Carsten Schneider, SPD (Erfurt)	Vorsitzender
Mitglied des Deutschen Bundestages	Dr. Gesine Lötzsch, Die Linke	stellvertretende Vorsitzende
Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Barthle, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Priska Hinz, Bündnis 90/Die Grünen	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Norbert Brackmann, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Otto Fricke, FDP	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Alexander Funk, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Johannes Kahrs, SPD	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Bartholomäus Kalb, CDU/CSU	
Mitglied des Deutschen Bundestages	Joachim Spatz, FDP	



### 4.3 Kreditermächtigungen im Haushaltsgesetz

Gemäß § 18 Abs. 2 BHO bestimmt das jährliche Haushaltsgesetz, bis zu welcher Höhe das Bundesministerium der Finanzen Kredite aufnehmen darf.<sup>6</sup> Es ist dabei die Aufgabe des Bundesministeriums der Finanzen, im Rahmen der Ermächtigungskontrolle sicherzustellen, dass der für das Haushaltsjahr vorgegebene Betrag der jeweiligen Ermächtigungsgrundlage nicht überschritten wird.

Entsprechend den Vorgaben des § 18 Abs. 2 BHO unterscheidet das Haushaltsgesetz zwischen Haushaltskrediten zur Deckung von Ausgaben (§ 2 Abs. 1 bis 3 HG) und Kassenverstärkungskrediten (§ 2 Abs. 9 HG).

Haushaltskredite dienen entweder zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen (ohne Kreditaufnahmen) und Ausgaben (ohne Tilgungen) des Bundeshaushaltsplanes, des so genannten „Nettokreditbedarfs“ (§ 2 Abs. 1 HG) oder zur Deckung der Anschlussfinanzierung für den fällig werdenden Teil der ausstehenden Bundesschuld (§ 2 Abs. 2 HG). Die Summe der Kreditaufnahme zur Deckung des Nettokreditbedarfs und zur Anschlussfinanzierung ergibt die Bruttokreditaufnahme. Das Nähere ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht bzw. dem Kreditfinanzierungsplan, die Teil des Haushaltsplans sind.

Kassenverstärkungskredite können gemäß § 2 Abs. 9 HG in Höhe von bis zu 20 Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden, davon in unbesicherter Form jedoch lediglich bis zur Höhe von 10 Prozent des Haushaltsvolumens; im Übrigen hat die Kassenkreditaufnahme in besicherter Form („Repo-Geschäfte“) zu erfolgen.

Ferner wurde in § 2 Abs. 10 HG ein spezieller Ermächtigungstatbestand zur Auf-

nahme von Kassenverstärkungskrediten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquiditätshilfen für die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aufgenommen. Die BLE deckt ihren Kreditbedarf zu Zwecken der Vorfinanzierung bestimmter von der EU-Kommission zur Verfügung gestellter Agrarmittel durch Kreditaufnahme bei der Finanzagentur. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Geschäfte Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 7 Mrd. Euro aufzunehmen; auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind. Ziel dieser Regelung ist es, eine zuverlässige und wirtschaftliche Mittelbereitstellung für die BLE durch die Finanzagentur sicherzustellen.

§ 2 Abs. 5 HG ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen darüber hinaus, Kredite zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes aufzunehmen. Diese Ermächtigung dient nicht der Beschaffung von Mitteln zur Ausgaben- oder Anschlussfinanzierung, sondern ermöglicht Maßnahmen zur Stabilisierung des Preises und zur Sicherung der Liquidität der Finanzinstrumente des Bundes, ohne dass sich hierdurch im Saldo das Verschuldungsniveau des Bundes verändert.

Neben den Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten enthält § 2 Abs. 6 HG die Ermächtigung zum Einsatz derivativer Finanzierungsinstrumente zur Veränderung der Verschuldungsstruktur, namentlich zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 Mrd. Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen (so genannte Devisen-Swaps) mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 Mrd. Euro. Dies gilt unabhängig davon, ob die Zinsänderung

<sup>6</sup> Im Folgenden wird das Haushaltsgesetz 2011 vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2228) zugrunde gelegt.

Ausdruck der Geldwert- oder Realzinsentwicklung ist.

Die Bestimmungen des Haushaltsgesetzes sind grundsätzlich auf das betreffende Haushaltsjahr beschränkt. Davon im Hinblick auf die Kreditermächtigungen abweichend können bereits ab Oktober des laufenden Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres Kredite in Höhe von bis zu vier Prozent des Haushaltsvolumens aufgenommen werden (so auch § 2 Abs. 3 HG). Ferner wirken Kreditermächtigungen teilweise über das jeweilige Haushaltsjahr hinaus: Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gilt die Haushaltskreditermächtigung grundsätzlich - d. h. vorbehaltlich der Anwendbarkeit der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung - bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort, so dass nicht ausgenutzte Kreditermächtigungen weiterhin in Anspruch genommen werden können.

Die Kassenkreditermächtigung tritt demgegenüber gemäß § 18 Abs. 3 Satz 2 BHO grundsätzlich mit dem Ende des jeweiligen Haushaltsjahres außer Kraft. Für den Fall, dass der Haushaltsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt werden kann (Artikel 111 GG), gelten für die zeitliche Wirkung der Kreditermächtigungen besondere Regelungen. § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO sieht in diesem Fall für Haushaltskreditermächtigungen eine Fortgeltung bis zur Verkündung des übernächsten Haushaltsgesetzes vor. Kassenkreditermächtigungen gelten bei vorläufiger Haushaltsführung bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes des Folgejahres fort.

Des Weiteren enthält § 2 Abs. 7 HG für die Zeit der vorläufigen Haushaltsführung eigenständige Ermächtigungen für die Aufnahme weiterer Kredite zur Tilgung fällig werdender Verbindlichkeiten des Bundes sowie zum Abschluss derivativer Finanzierungsinstrumente im Sinne des § 2 Abs. 6 HG. Eine besondere Ermächtigung zur Auf-

nahme weiterer Kredite zur Deckung des Nettokreditbedarfes in Zeiten der vorläufigen Haushaltsführung findet sich unmittelbar in Artikel 111 Abs. 2 GG.

#### 4.4 Kreditermächtigungen im Finanzmarktstabilisierungsgesetz

Mit dem am 18. Oktober 2008 in Kraft getretenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG) wurde die gesetzliche Grundlage für das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Stabilisierung des Finanzmarktes angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen. Das darin enthaltene Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG), welches u. a. zunächst zum 31. Dezember 2010 durch Artikel 4 des Restrukturierungsgesetzes und zuletzt durch Artikel 1 des am 1. März 2012 in Kraft getretenen 2. Finanzmarktstabilisierungsgesetzes geändert worden ist, enthält eine Kreditermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Deckung von Aufwendungen und Maßnahmen des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

§ 9 Abs. 1 FMStFG ermächtigte in der bis zum 30. Dezember 2010 geltenden Fassung das Bundesministerium der Finanzen, für den Fonds Kredite bis zur Höhe von 70 Mrd. Euro aufzunehmen und in der ab 31. Dezember 2010 geltenden Fassung in Höhe von bis zu 50 Mrd. Euro. Seit dem 1. März 2012 beträgt die Kreditermächtigung wiederum 70 Mrd. Euro.

§ 9 Abs. 4 FMStFG sieht für den Fall dringenden Mehrbedarfs die Möglichkeit der Überschreitung dieses Ermächtigungsrahmens um bis zu 10 Mrd. Euro mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vor. Ferner können für den Fonds gemäß § 9 Abs. 5 FMStFG im Falle der Inanspruchnahme aus einer Garantie weitere Kredite in Höhe von bis zu 20 Mrd. Euro aufgenommen werden.

#### 4.5 Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds

Das mit Gesetz vom 2. März 2009 errichtete Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ war ein wesentlicher Bestandteil des „Konjunkturpakets II“, über das der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzliche Maßnahmen zur schnellen Konjunkturbelebung finanzierte. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ vom 25. Juni 2009 standen hierfür Mittel in Höhe von rd. 20 Mrd. Euro zur Verfügung. Für Zinsverpflichtungen aus der Kreditaufnahme am Geld- und Kapitalmarkt sind zusätzlich rd. 5 Mrd. Euro vorgesehen. Insgesamt beträgt der Kreditermächtigungsrahmen für das Bundesministerium der Finanzen zur Deckung der Aufwendungen des „Investitions- und Tilgungsfonds“ rd. 25 Mrd. Euro (§ 5 Abs. 1 ITFG).

#### 4.6 Kreditermächtigungen des Restrukturierungsfonds

Das als „Restrukturierungsfonds“ bezeichnete Sondervermögen wurde mit Gesetz vom 9. Dezember 2010 gemäß Artikel 3 RestrG (§ 1 Restrukturierungsfondsgesetz, RestrFG) errichtet. Der Restrukturierungsfonds dient der Stabilisierung des Finanzmarktes durch Überwindung von Bestands- und Systemgefährdungen. Hierzu kann er u. a. Brückeninstitute gründen, die für eine Übernahme von Vermögenspositionen zur Verfügung stehen, Anteile an übernehmenden Rechtsträgern erwerben, diese mit Eigenkapital ausstatten oder ihnen Garantien gewähren („Restrukturierungsmaßnahmen“). Die Finanzierung von Restrukturierungsmaßnahmen erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 RestrFG durch Beiträge von Kreditinstituten. Darüber hinaus besteht gemäß § 12 Abs. 6 S. 1 und 2 RestrFG zu Gunsten des Restrukturierungsfonds eine Kreditermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen in der Höhe, in der die Kreditermächtigung zu Gunsten des FMS nach § 9 FMStFG in der bis zum 30. Dezember 2010 geltenden Fassung nicht in Anspruch genommen worden ist, maximal jedoch in Höhe von 20 Mrd. Euro.

## 4.7 Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen des Bundes und seiner Sondervermögen 2011

### 4.7.1 Kreditermächtigungen des Bundes

Die im Haushaltsgesetz 2011 enthaltenen Kreditermächtigungen hat der Bund wie folgt in Anspruch genommen:

Tabelle 11: Kreditermächtigungen des Bundes für 2011 in Mio. Euro

Ermächtigungsgrundlage	Ermächtigungsbetrag	davon am 31.12.2011 in Anspruch genommen
Kreditermächtigungen aufgrund des Haushaltsgesetzes 2011 vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2228):		
§ 2 Abs. 1 (Nettokreditermächtigung)	48.400,0	17.343,1
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2011)	31.056,9	
nachrichtlich:		
§ 2 Abs. 2 (Anschlussfinanzierungen)	257.872,9	257.872,9
§ 2 Abs. 3 (Vorgriffsermächtigungen)	12.232,0	-
§ 2 Abs. 5 (Eigenbestandsermächtigung)	55.217,4	46.363,9 <sup>*)</sup>
§ 2 Abs. 6 Satz 1 (Zinsswaps)	80.000,0	51.845,5
§ 2 Abs. 6 Satz 2 (Zins- und Währungsswaps)	30.000,0	-
§ 2 Abs. 9 Satz 1 (Kassenverstärkungskredite)	30.580,0	-
§ 2 Abs. 9 Satz 2 (Kassenverstärkungskredite)	30.580,0	3.805,1
§ 2 Abs. 10 (Kassenverstärkungskredite BLE)	7.000,0	5.283,0
§ 18 Abs. 3 BHO (Restkreditermächtigung 2010)	36.188,8	-
davon nach § 2 Abs. 8 HG 2010 gesperrt	34.659,8	-

Die Restkreditermächtigung von 36.188,8 Mio. Euro aus dem Jahr 2010 wurde nicht in Anspruch genommen und ist gemäß § 18 Abs. 3 BHO nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2011 verfallen. Durch die verminderte Nettokreditaufnahme in 2011 verbleibt aus diesem Jahr eine Restkreditermächtigung von 31.056,9 Mio. Euro.

\* Bestand am 31.12.2011; Vorjahres-Endbestand: 44.243,6 Mio. Euro

## 4.7.2 Kreditermächtigungen des Finanzmarktstabilisierungs- fonds

Die im Finanzmarktstabilisierungsfonds-  
gesetz enthaltenen Kreditermächtigungen  
hat das Sondervermögen wie folgt in An-  
spruch genommen:

Tabelle 12: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des  
Finanzmarktstabilisierungsfonds für das Jahr 2011

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 9 Abs. 5 FMStFG  (bei Inanspruchnahme aus einer Garantie nach § 6, § 6a oder § 8a Abs. 10 FMStFG)	§ 9 Abs. 1 FMStFG  (zur Deckung von Aufwendungen und von Maßnahmen nach §§ 5a, 7 und 8 und 8a Abs. 4 S.1 Nr. 1 und Nr. 1a FMStFG und von Maßnahmen nach den §§ 1 und 4 des Rettungsübernahmegesetzes)
Limit in Höhe von	20,0 Mrd. Euro	50,0 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2011	–	19,0 Mrd. Euro

### 4.7.3 Kreditermächtigungen des Restrukturierungs- fonds

Die im Restrukturierungsfondsgesetz enthaltenen Kreditermächtigungen hat das Sondervermögen wie folgt in Anspruch genommen:

**Tabelle 13: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Restrukturierungsfonds für das Jahr 2011**

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 12 Abs. 6 RStruktFG  (zur Finanzierung von Maßnahmen nach §§ 5, 7, 8 RStruktFG sowie im Falle der Inanspruchnahme des Fonds nach aus einer Garantie § 6 RStruktFG und zum Aufbau von Kassen- und Eigenbeständen)
Limit in Höhe von	20,0 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2011	-

#### 4.7.4 Kreditermächtigungen des Investitions- und Tilgungsfonds

Die im Investitions- und Tilgungsfondsge-  
setz enthaltenen Kreditermächtigungen hat  
das Sondervermögen wie folgt in Anspruch  
genommen:

Tabelle 14: Kreditermächtigungen und Limitauslastung des Investitions-  
und Tilgungsfonds für das Jahr 2011

Ermächtigung für Kredite nach:	§ 5 Abs. 1 ITFG  (zur Finanzierung förderfähige Maßnahmen des Sondervermögens gemäß § 3 ITFG)
Limit in Höhe von	25,2 Mrd. Euro
Limitauslastung am 31.12.2011	23,4 Mrd. Euro

## V. Anhang

- 5.1 Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“
- 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro  
- Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -
- 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2011  
(Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH verwaltet -)
- 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2011 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro
- 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2011 zweckgebunden zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinnahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro
- 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2011 in Mio. Euro



## 5.1. Übersicht „Bundeswertpapiere auf einen Blick“ Instrumente des Bundes, die sich vorwiegend an Banken und Institutionelle richten

	Bundesanleihen	Bundessobligationen	Bundesschatzanweisungen	Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes
<b>Emissionsverfahren</b>	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Tenderverfahren
<b>Stückelung</b>	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €
<b>Mindestgebot</b>	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €	1 Mio. €
<b>Mindestkaufauftrag</b>				
<b>Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>	Direkterwerb nicht möglich	110 €	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich
<b>Anlagehöchstbetrag</b>	unbeschränkt	unbeschränkt bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH 250.000 € je Käufer und Geschäftstag	unbeschränkt	unbeschränkt
<b>Zinszahlung</b>	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	jährlich nachträglich	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	act/360
<b>Laufzeit</b>	10 Jahre, 30 Jahre	5 Jahre	2 Jahre	3,6,9 und 12 Monate
<b>Rückzahlung</b>	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Nennwert
<b>Erwerber</b>	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen); Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH: natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)
<b>Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe</b>	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich
<b>Übertragbarkeit auf Dritte</b>	jederzeit	jederzeit	jederzeit	jederzeit
<b>Verkaufsstellen</b>	Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute	Kreditinstitute
<b>Lieferung</b>	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke			
<b>Verwahrung/Verwaltung</b>	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH			
<b>Kosten und Gebühren</b>				
<b>- Erwerb</b>	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
<b>- Veräußerung</b>	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision
<b>- Einlösung bei Fälligkeit</b>	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
<b>- Verwaltung durch</b>				
<b>a) Kreditinstitute</b>	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren
<b>b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei

US-Dollar-Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Anleihe des Bundes	Inflationsindexierte Obligation des Bundes	
Syndikat	Tenderverfahren	Tenderverfahren	Emissionsverfahren
1.000 U.S.\$	0,01 €	0,01 €	Stückelung
-	1 Mio. €	1 Mio. €	Mindestgebot
Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Direkterwerb nicht möglich	Mindestkaufauftrag
unbeschränkt	unbeschränkt	unbeschränkt	Mindestauftragswert bei Direkterwerb Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH
jährlich nachträglich	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	jährlich nachträglich, auf Basis des indexierten Zinssatzes	Anlagehöchstbetrag
30/360	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	Zinszahlung
5 Jahre	10 Jahre	5 Jahre	Zinsberechnungsmethode
zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	abhängig von Inflationsentwicklung, mindestens zum Nennwert	Laufzeit
jedermann	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	jedermann (ex Emission nur Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen)	Rückzahlung
Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Verkauf am Sekundärmarkt jederzeit möglich	Erwerber
jederzeit	jederzeit	jederzeit	Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe
Kreditinstitute	Kreditinstitute	Kreditinstitute	Übertragbarkeit auf Dritte
Miteigentumsanteil an einem in einer Globalurkunde verbrieften Wertpapiersammelbestand	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Verkaufsstellen
Kreditinstitute	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Lieferung
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	übliche Bankprovision	Verwahrung/Verwaltung
übliche Bankprovision	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kosten und Gebühren
Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	- Erwerb
-	gebührenfrei	gebührenfrei	- Veräußerung
			- Einlösung bei Fälligkeit
			- Verwaltung durch
			a) Kreditinstitute
			b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH

5.1 Fortsetzung: Instrumente die sich vorwiegend an Privatkunden richten

		Finanzierungsschätze		Tagesanleihe des Bundes	
Emissionsverfahren	Daueremission	Daueremission	Daueremission	Daueremission	Emissionsverfahren
<b>Stückelung</b>	0,01 €	0,01 €	0,01 €	0,01 €	<b>Stückelung</b>
<b>Mindestauftrag</b>	50 € bei Banken und Sparkassen 52 € bei der Bundesrepublik Deutschland - GmbH	500 €	500 €	50 €	<b>Mindestauftrag</b>
<b>Anlagehöchstbetrag</b>	unbeschränkt	250.000 je Käufer und Geschäftstag	250.000 je Käufer und Geschäftstag	Keine mindestbetragsgrenze bei Wiederanlagen fällige Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch 250.000 € je Käufer und Bankgeschäftstag. Keine Höchstbetragsgrenze bei Wiederanlagen fälliger Zins- und Kapitalbeträge aus dem Schuldbuch	<b>Anlagehöchstbetrag</b>
<b>Zinszahlung</b>	Typ A: jährlich nachträglich Typ B: Zinsansammlung (Auszahlung der Zinsen mit Zinsszinsen bei Rückzahlung des Kapitals)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Abzinsung (Nennwert-Zinsen=Kaufpreis)	Nach Zinstermin (jeweils 31.12.) Umwandlung der aufgelaufenen Zinsen in entsprechende Anteile an der Tagesanleihe	<b>Zinszahlung</b>
<b>Zinsberechnungsmethode</b>	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/actual (taggenau)	actual/360	<b>Zinsberechnungsmethode</b>
<b>Laufzeit</b>	Typ A: 6 Jahre und Typ B: 7 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre	1 Jahr und 2 Jahre	unbefristet	<b>Laufzeit</b>
<b>Rückzahlung</b>	Typ A zum Nennwert Typ B zum Rückzahlungswert (= Nennwert + Zinsen)	zum Nennwert	zum Nennwert	zum Tagespreis (= Nennwert + Zinsen)	<b>Rückzahlung</b>
<b>Erwerber</b>	natürliche Personen sowie gebietsansässige Einrichtungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, sowie eine Wohnungseigentumsgemeinschaft, wenn mehr als die Hälfte der Miteigentumsanteile von natürlichen	jedermann, außer Kreditinstitute	jedermann, außer Kreditinstitute	jedermann	<b>Erwerber</b>
<b>Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe</b>	nach dem ersten Laufzeitjahr bis zu 5.000 € (Euro-Ausgaben) bzw. 10.000 DM (DM-Ausgaben) je Gläubiger innerhalb von 30 Zinstagen	nicht möglich	nicht möglich	tägliche Rückgabe bei der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH zum Tagespreis möglich bis max. 1 Mio. € je Gläubiger und Geschäftstag	<b>Verkauf bzw. vorzeitige Rückgabe</b>
<b>Übertragbarkeit auf Dritte</b>	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftverwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftverwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit auf Erwerbsberechtigte, bei Lastschriftverwerb im Direktverkauf Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH erst ab sieben Wochen nach Erwerb	jederzeit	<b>Übertragbarkeit auf Dritte</b>
<b>Verkaufsstellen</b>	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	<b>Verkaufsstellen</b>
<b>Lieferung</b>	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Wertrechte (Anteile an einer Sammelschuldbuchforderung oder Einzelschuldbuchforderung); keine effektiven Stücke	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	<b>Lieferung</b>
<b>Verwahrung/Verwaltung</b>	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Kreditinstitute, Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	<b>Verwahrung/Verwaltung</b>
<b>Kosten und Gebühren</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>Kosten und Gebühren</b>
<b>- Erwerb</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>- Erwerb</b>
<b>- Veräußerung</b>	vorzeitige Rückgabe: übliche Bankprovision; gebührenfrei bei Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	nicht möglich	nicht möglich	gebührenfreie Rückgaben	<b>- Veräußerung</b>
<b>- Einlösung bei Fälligkeit</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>- Einlösung bei Fälligkeit</b>
<b>- Verwaltung durch</b>	Depotgebühren	Depotgebühren	Depotgebühren	nicht möglich	<b>- Verwaltung durch</b>
<b>a) Kreditinstitute</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>a) Kreditinstitute</b>
<b>b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	<b>b) Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH</b>

## 5.2 Bruttokreditbedarf, Tilgungen und Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen im Zeitraum 2007 bis 2011 in Mio. Euro - Aufteilung nach Instrumenten und Verwendung -

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
<b>Insgesamt Bund und Sondervermögen</b>	<b>222.078</b>	<b>237.409</b>	<b>344.837</b>	<b>323.671</b>	<b>284.080</b>	<b>216.541</b>	<b>218.181</b>	<b>268.435</b>	<b>276.146</b>	<b>273.668</b>	<b>39.197</b>	<b>40.177</b>	<b>38.184</b>	<b>33.319</b>	<b>33.600</b>
I. darunter nach Instrumenten:															
Einmalmissionen	213.254	221.269	335.487	322.234	282.385	197.089	209.355	247.402	270.419	268.404	37.320	38.682	38.184	35.725	33.063
inflationindexierte Anleihen des Bundes	2.000	2.000	5.000	9.000	3.000	-	-	-	-	-	114	47	147	-22	375
inflationindexierte Obligationen des Bundes	4.000	5.000	-	2.000	5.000	-	-	-	-	-	-104	-92	211	115	229
30-jährige Bundesanleihen	10.000	8.000	6.000	10.000	8.000	-	-	-	-	-	6.301	7.079	7.181	7.334	7.897
10-jährige Bundesanleihen	39.000	41.000	47.000	60.000	54.000	31.000	38.250	45.750	40.500	47.250	20.044	19.733	19.550	19.695	19.108
USD-Anleihen (EURO-Gegenwert)	-	-	2.736	-	-	-	-	-	3.968	-	151	183	98	26	20
Zinsderivate Bundesanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-202	-38	-194	-565	-2.274
Bundessobligationen	31.476	32.614	35.549	51.691	49.746	37.182	41.539	35.428	33.676	35.534	6.427	6.165	5.919	5.528	5.712
Bundesschatzanweisungen	56.000	59.000	64.000	74.000	69.000	58.000	59.000	56.000	59.000	64.000	3.276	4.170	4.314	2.903	1.430
Unverzinsliche Schatzanweisungen und FMS- Unverzinsliche Schatzanweisungen	70.778	73.656	175.201	115.543	93.639	70.907	70.566	110.224	133.275	121.620	1.313	1.434	958	711	564
Privatkundengeschäft	5.439	7.995	3.688	1.827	1.981	6.204	5.701	6.119	3.396	2.641	607	590	582	415	392
Bundesschatzbriefe	2.707	1.946	1.106	693	525	2.619	2.583	1.285	1.460	1.020	427	401	395	325	307
Finanzierungsschätze	2.209	1.954	693	430	383	2.767	2.123	2.145	698	516	87	88	93	16	6
Bundessobligationen	524	386	451	309	254	818	461	572	324	466	93	80	76	68	65
Tagesanleihe des Bundes	-	3.708	1.437	395	818	-	535	2.116	914	639	-	21	19	6	14
Schuldscheindarlehen	611	32	43	237	89	13.144	2.873	577	598	473	1.488	760	609	580	553
Inhaberschuldverschreibungen des Entschädigungsfonds	-	-	-	-	-	101	101	-	-	-	12	6	-	-	-
sonstige Schulden	-	-	-	-	-	4	151	-3	71	40	55	56	47	53	44
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	-	8.200	7.532	1.748	1.745	-	-	14.340	1.661	2.110	-	-	-	-	-
Zinsen für Kassenverstärkungskredite	-	-	-	-	-	-	101	-	-	-	12	6	-	-	-
Zinsen für FMS Termingelder	-	-	-	-	-	4	151	-3	71	40	55	56	47	53	44
Zinsen für Agio (-) / Disagio (+)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführungen zum Sondervermögen n.d. SchlussFinG	-	-	-	-	-	-	-	-	1.661	2.110	949	975	239	39	85
Veränderung von Eigenbestand und Wertpapierleihe abzüglich Zinsentnahmen aus Eigenbestand	2.773	-88	-1.912	-2.375	-2.120	-	-	-	1.661	2.110	1.961	1.618	1.676	1.832	1.794

5.2 Fortsetzung

Berichtsperiode	Bruttokreditbedarf					Tilgungen					Zinszahlungen				
	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011	2007	2008	2009	2010	2011
II. darunter nach Bund und Sondervermögen															
1. Bundeshaushalt	222.077	229.207	269.035	288.194	272.143	216.164	218.080	228.466	239.179	257.881	38.721	40.171	38.099	33.108	32.800
2. Finanzmarktstabilisierungsfonds	-	8.200	67.660	25.068	-3.032	-	-	39.320	33.056	8.216	-	-	105	180	651
3. Investitions- und Tilgungsfonds	-	-	8.142	10.410	14.967	-	-	648	3.912	7.569	-	-	-20	31	149
4. Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute	-	-	-	-	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	0
5. ERP Sondervermögen	-	-	-	-	-	276	-	-	-	-	464	-	-	-	-
6. Entschädigungsfonds	2	1	-	-	-	101	101	-	-	-	12	6	-	-	-

### 5.3 Statistik der Bundesschuld nach dem Stand vom 31.12.2011 (Schulden und Gewährleistungen des Bundes und seiner Sondervermögen - soweit von der Bundesrepublik Deutschland-Finanzagentur GmbH verwaltet -)

#### A. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDNERN UND SCHULDENGRUPPEN

	STAND (EUR) 31.12.2011	ÄND.GGÜB. 31.12.2010
Finanzierungskredite	1.122.010.331.594,21	12.520.785.457,59
abzüglich Eigenbestand	46.363.933.045,53	2.120.295.884,92
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	0,00	0,00
zuzüglich von der Finanzagentur nicht verwaltete Schulden <sup>7</sup>	17.271.733,24	10.881.344,29
<b><u>GESAMTVERSCHULDUNG DES BUNDES</u></b>	<b><u>1.075.663.670.281,92</u></b>	<b><u>10.411.370.916,96</u></b>
davon:		
<b>BUNDESHAUSHALT</b>	<b>1.036.970.401.230,76</b>	<b>14.261.360.123,22</b>
<b>SONDERVERMÖGEN „FINANZMARKTSTABILISIERUNGSFONDS“</b> Kreditaufnahme für Stabilisierungsmaßnahmen nach § 9 FMStFG	<b>17.304.049.440,42</b>	<b>-11.247.922.641,48</b>
<b>SONDERVERMÖGEN „INVESTITIONS- UND TILGUNGSFONDS“</b> Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen nach § 3 ITFG	<b>21.389.219.610,74</b>	<b>7.397.933.435,19</b>
<b>SONDERVERMÖGEN „RESTRUKTURIERUNGSFONDS FÜR KREDITINSTITUTE“</b> Kreditaufnahme für Maßnahmen nach §§ 5,7 und 8 RStruktFG	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<u>nachrichtlich:</u>		
Kassenstand (Kassenverstärkungskredite des Bundes abzüglich Geldanlagen des Bundes und seiner Sondervermögen) <sup>8</sup>	-8.144.146.214,34	4.641.077.538,86
Kassenverstärkungskredite des Bundes	9.088.098.268,94	-4.366.231.024,12
Geldanlagen des Bundes und der Sondervermögen	-17.232.244.483,28	9.007.308.565,98
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationindexierter Bundeswertpapiere	3.960.637.153,43	1.564.681.211,00
Beteiligungsverpflichtungen	3.365.727.183,78	629.652.069,69
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen	394.062.213.192,57	4.662.031.191,07

<sup>7</sup> Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (Quelle: Bundesministerium der Finanzen) sowie Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)

<sup>8</sup> Die Kassenkredite des Bundes ergeben sich aus den Geldmarktgeschäften nach Abzug des Anteils der Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds, Investitions- und Tilgungsfonds und Restrukturierungsfonds. Der Anteil der Sondervermögen wird als „sonstige unterjährige Kreditaufnahme“ berücksichtigt.

## B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2011	ÄND.GGÜB. 31.12.2010
<b><u>Gesamtverschuldung des Bundes</u></b>		
Finanzierungskredite		
<b><u>Kreditmarktmittel</u></b>		
Bundesanleihen	650.735.978.112,18	14.750.000.000,00
30-jährige Anleihen des Bundes	163.000.000.000,00	8.000.000.000,00
10-jährige Anleihen des Bundes	485.000.000.000,00	6.750.000.000,00
US-Dollar-Anleihen	2.735.978.112,18	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	46.000.000.000,00	8.000.000.000,00
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	16.000.000.000,00	5.000.000.000,00
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	30.000.000.000,00	3.000.000.000,00
Bundesschatzbriefe	203.000.000.000,00	14.000.000.000,00
Medium-Term-Notes der Treuhandanstalt	0,00	-51.129.188,12
Typ A	8.208.437.366,00	-495.162.484,97
Typ B	6.328.204.030,95	-356.651.608,82
Typ C	1.880.233.335,05	-138.510.876,15
Bundesschatzanweisungen	136.000.000.000,00	5.000.000.000,00
Unverzinsliche Schatzanweisungen	57.829.666.684,05	-27.980.483.301,02
mit einer Laufzeit von 6 Monaten	22.950.523.437,29	-6.966.500.144,47
mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten	34.651.743.246,76	-21.023.383.156,55
mit einer Laufzeit über 12 Monate	227.400.000,00	9.400.000,00
Finanzierungsschätze	466.866.217,33	-132.413.987,45
mit einer Laufzeit von 12 Monaten	299.215.469,48	-40.173.475,96
mit einer Laufzeit von 24 Monaten	167.650.747,85	-92.240.511,49
Tagesanleihe des Bundes	2.153.733.098,83	179.053.158,90
Schuldscheindarlehen	12.061.095.978,18	-383.922.427,83
des Bundes	11.387.500.000,00	-229.000.000,00
des Bundeseisenbahnvermögens	627.458.404,87	-154.921.405,25
für allgemeine Aufgaben des ERP-Sondervermögens	46.016.269,31	0,00
des Ausgleichsfonds nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG)	121.304,00	-1.022,58
sonstige unterjährige Kreditaufnahme	1.114.707.121,84	-365.156.311,92
<b><u>Summe Kreditmarktmittel</u></b>	<b><u>1.117.570.484.578,41</u></b>	<b><u>12.520.785.457,59</u></b>
<b><u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u></b>		
Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank nach dem Umstellungsgesetz (UG), dem Umstellungsergänzungsgesetz (UEG) und dem Bundesbankgesetz (a.F.)	4.160.084.213,72	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsgesetz und Bundesbankgesetz	4.144.136.334,49	0,00
Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergänzungsgesetz § 33ff	15.947.879,23	0,00
Zinsfreie Schuldverschreibung nach MILREG G Nr.67	279.762.802,08	0,00
<b><u>Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden</u></b>	<b><u>4.439.847.015,80</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

## B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2011	ÄND.GGÜB. 31.12.2010
<b><u>ZUSAMMENSTELLUNG:</u></b>		
Finanzierungskredite	1.122.010.331.594,21	12.520.785.457,59
abzüglich Eigenbestand	46.363.933.045,53	2.120.295.884,92
abzüglich Forderungen aus der Wertpapierleihe	0,00	0,00
<b><u>Gesamtschuld der Finanzierungskredite (Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH - verwaltet)</u></b>	<b><u>1.075.646.398.548,68</u></b>	<b><u>10.400.489.572,67</u></b>
zuzüglich von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht verwaltete Schulden 7:		
Verbindlichkeiten aus der Investitionshilfeabgabe (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	17.271.733,24	10.881.344,29
Ausgleichsforderungen und sonstige Altschulden der Treuhandanstalt (THA) (Quelle: Bundesministerium der Finanzen)	40.467.258,83	0,00
Schuldbuchforderungen aus der Übertragung von Grundverm.	-23.195.525,59	10.881.344,29
Verbindlichkeiten aus der Altguthaben-Ablösungsanleihe	714,79	-4.358,25
Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen g. d. Ausgleichsfonds Währungsumstellung	1.517.967,58	-1.025,66
Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten	-7.203.540,15	300.147,51
	-17.510.667,81	10.586.580,69
<b><u>GESAMTVERSCHULDUNG DES BUNDES</u></b>	<b><u>1.075.663.670.281,92</u></b>	<b><u>10.411.370.916,96</u></b>
nachrichtlich:		
<b><u>Kassenstand (Kassenverstärkungskredite des Bundes abzüglich Geldanlagen des Bundes und seiner Sondervermögen) 8</u></b>		
Kassenverstärkungskredit des Bundes	9.088.098.268,94	-4.366.231.024,12
Geldmarktmarktgeschäfte des Bundes	1.894.587.565,57	-358.711.629,09
Geldmarktmarktgeschäfte des Bundes aus Wertpapierpensionsgeschäften	4.164.610.655,75	-4.072.697.582,09
Barsicherheiten für Swapgeschäfte des Bundes	3.028.900.047,62	65.178.184,06
Geldanlagen des Bundes und der Sondervermögen	-17.232.244.483,28	9.007.308.565,98
<b><u>Kassenstand</u></b>	<b><u>-8.144.146.214,34</u></b>	<b><u>4.641.077.538,86</u></b>



## B. ZUSAMMENFASSUNG NACH SCHULDENARTEN

	STAND (EUR) 31.12.2011	ÄND.GGÜB. 31.12.2010
<b><u>Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationindexierter Bundeswertpapiere</u></b>	<b><u>3.960.637.153,43</u></b>	<b><u>1.564.681.211,00</u></b>
davon		
a) 5-jährige inflationindexierte Obligation des Bundes	2.709.208.376,08	1.051.478.928,85
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	2.762.700.000,00	1.037.790.000,00
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	53.491.623,92	-13.688.928,85
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	0,00
b) 10-jährige inflationindexierte Anleihe des Bundes	1.251.428.777,35	513.202.282,15
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung des Nennwertes	1.309.950.000,00	493.640.000,00
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung des Eigenbestandes	58.521.222,65	-19.562.282,15
abzügl. Forderungen aus Kapitalindexierung der Wertpapierleihe	0,00	0,00
<b><u>Beteiligungsverpflichtungen</u></b>		
Beteiligungsschuldscheine	3.365.727.183,78	629.652.069,69
<b><u>Beteiligungsverpflichtungen</u></b>	<b><u>3.365.727.183,78</u></b>	<b><u>629.652.069,69</u></b>
<b><u>Gewährleistungen</u></b>		
Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz 2011	321.995.360.858,38	19.609.878.531,01
Ausfuhren	116.559.783.553,85	9.063.256.545,96
Kapitalanlagen, Ungeb. Finanzkredite und EIB	38.542.672.085,42	4.275.707.997,67
Bilaterale FZ-Vorhaben	3.222.386.805,31	968.503.434,90
Ernährungsbevorratung	0,00	0,00
Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland	100.771.279.184,41	2.745.336.461,67
Internationale Finanzsituationen	55.889.795.668,35	2.557.074.090,81
Treuhandanstalt-Nachfolgeorganisationen	1.009.443.561,04	0,00
Refinanzierung von Krediten für den Schiffsbau	6.000.000.000,00	0,00
Gewährleistungen nach anderen Gesetzen	72.066.852.334,19	-14.947.847.339,94
Garantie für Berliner Anleihe von 1958	1.022,58	0,00
Gewährleistungen des BEV	8.368.700,31	-1.123.339,94
Gewährleistungen nach dem ERP Wirtschaftsplangesetz 2011	988.000.000,00	-47.000.000,00
Garantien für Kredite an Griechenland gemäß Währungsunion- Finanzstabilitätsgesetz vom 07.05.2010 <sup>9</sup>	22.336.133.611,30	0,00
Garantien gemäß dem Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus vom 22.05.2010	20.500.000.000,00	20.500.000.000,00
Gewährleistungen des Finanzmarktstabilisierungsfonds	28.234.349.000,00	-35.399.724.000,00
Gewährleistungen des Restrukturierungsfonds	0,00	0,00
<b><u>Gewährleistungen gemäß Haushaltsgesetz und anderen Gesetzen</u></b>	<b><u>394.062.213.192,57</u></b>	<b><u>4.662.031.191,07</u></b>

<sup>9</sup> Gemäß Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz vom 7. Mai 2010 besteht eine Gewährleistungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 22,4 Mrd. Euro.

## C. EIGENBESTÄNDE UND FORDERUNGEN AUS DER WERTPAPIERLEIHE

	STAND (EUR) 31.12.2011	ÄND.GGÜB. 31.12.2010
<b><u>Bestand an Papieren im Besitz des Bundes</u></b>		
<b><u>Eigenbestand</u></b>		
Bundesanleihen	35.536.194.954,74	2.173.959.596,91
30-jährige Anleihen des Bundes	6.647.946.208,01	274.775.287,24
10-jährige Anleihen des Bundes	28.888.248.746,73	1.899.184.309,67
USD-Anleihen	0,00	0,00
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	1.759.436.840,35	-334.614.113,98
5-jährige inflationsindexierte Obligation des Bundes	1.072.587.566,95	20.391.032,81
10-jährige inflationsindexierte Anleihe des Bundes	686.849.273,40	-355.005.146,79
Bundessobligationen	3.716.496.023,14	302.844.715,43
Bundesschatzanweisungen	5.351.805.227,30	520.917.509,07
Unverzinsliche Schatzanweisungen	0,00	-542.811.822,51
<b><u>gesamt Eigenbestand</u></b>	<b><u>46.363.933.045,53</u></b>	<b><u>2.120.295.884,92</u></b>
<b><u>Forderungen aus der Wertpapierleihe</u></b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

#### 5.4 Emissionsrenditen der Kreditmarktmittel des Bundes und seiner Sondervermögen getrennt nach Ursprungslaufzeiten und Restlaufzeiten zum 31.12.2011 einschließlich Eigenbestände in Mrd. Euro

	Ursprungslaufzeiten		Restlaufzeiten	
	Schuldenstand 31.12.2011	Rendite (in v. H.)	Schuldenstand 31.12.2011	Rendite (in v. H.)
<b>insgesamt</b>	1.117.570,5	3,25	1.117.570,5	3,25
davon				
unter 1 Jahr	58.753,2	0,77	222.505,7	2,27
1 Jahr bis unter 2 Jahre	110.685,9	0,94	155.623,6	2,86
2 Jahr bis unter 3 Jahre	28.162,1	1,24	87.383,7	3,54
3 Jahr bis unter 4 Jahre	2.736,0	1,59	98.186,8	2,77
4 Jahr bis unter 5 Jahre	170.025,8	2,82	116.963,8	3,10
5 Jahr bis unter 6 Jahre	38.728,3	2,39	40.166,7	4,02
6 Jahr bis unter 7 Jahre	13.375,4	4,05	47.495,0	4,15
7 Jahr bis unter 8 Jahre	5.106,2	3,06	48.945,0	3,66
8 Jahr bis unter 9 Jahre	30,0	3,77	75.598,0	3,06
9 Jahr bis unter 10 Jahre	432.027,0	3,88	54.507,0	2,72
10 Jahr bis unter 12 Jahre	83.501,0	3,15	7.398,0	2,46
12 Jahr bis unter 15 Jahre	2.165,0	4,28	10.814,4	6,17
15 Jahr bis unter 20 Jahre	3.984,9	4,57	64.735,1	5,67
20 Jahr bis unter 25 Jahre	2.492,5	4,94	22.183,5	4,58
25 Jahr bis unter 30 Jahre	62.200,5	5,82	53.064,1	4,32
30 Jahre und länger	103.596,6	4,46	12.000,0	3,33

## 5.5 Übersicht der in den Jahren 1990 bis 2011 zweckgebunden und zur Schuldentilgung verwendeten Haushaltseinahmen des Bundes und seiner Sondervermögen sowie die Schuldenübernahme durch die Deutsche Telekom AG nach der Privatisierung der Postunternehmen in Mio. Euro

Jahr	Insgesamt nicht anschlussfinanzierte Tilgungen	Einnahmen zur Tilgung von Schulden aus				sonstigen Einnahmen gemäß Wirtschaftsplänen der Sondervermögen	UMTS-Erlösen	Übernahme von Schulden der ehemaligen Postunternehmen durch die Telekom
		Bundes- zuschuss	Bundesbank- mehrgewinn	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARG) und Spendeneinnahmen	Länderbeiträge nach Altschuldenregelungsgesetz (ARG) und Spendeneinnahmen			
1990	1.534	-	1.534	-	-	-	-	-
1991	688	-	665	-	-	23	-	-
1992	4.273	-	3.835	-	-	438	-	-
1993	3.946	-	3.119	-	-	828	-	-
1994	7.865	1.032	6.051	-	-	782	-	-
1995	67.425	3.082	1.655	-	-	188	-	62.501
1996	6.266	4.008	1.696	-	-	561	-	-
1997	5.102	2.427	933	-	-	1.742	-	-
1998	12.722	2.850	8.801	-	-	1.070	-	-
1999	5.211	352	4.716	143	143	-	-	-
2000	18.614	398	324	143	143	7	17.742	-
2001	38.767	785	4.774	143	143	1	33.064	-
2002	7.982	101	7.738	143	143	-	-	-
2003	2.254	175	1.937	143	143	-	-	-
2004	371	228	-	143	143	-	-	-
2005	134	-	-	134	134	-	-	-
2006	134	-	-	134	134	-	-	-
2007	839	-	705	134	134	-	-	-
2008	919	-	785	134	134	-	-	-
2009	8	-	-	8	8	-	-	-
2010	9	-	-	9	9	-	-	-
2011	9	-	-	8	8	0	-	-
<b>gesamt</b>	<b>185.073</b>	<b>15.438</b>	<b>49.268</b>	<b>1.420</b>	<b>1.420</b>	<b>5.641</b>	<b>50.806</b>	<b>62.501</b>

## 5.6 Schuldenstände des Bundes und seiner Sondervermögen am Jahresende der Jahre 1990 bis 2011 in Mio. Euro

Jahr	Bund und Sondervermögen gesamt										nachrichtlich:		
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7	Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	Kassenstand	
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals							
2011	1.036.972	9.088	1.046.060	-	6.059	3.029	17.232	-8.144					
2010	1.065.252	13.454	1.078.707	-	10.491	2.964	26.240	-12.785					
2009	1.017.726	17.549	1.035.275	-	15.552	1.998	24.632	-7.083					
2007	922.097	18.142	940.239	2.950	17.943	199	15.490	2.652					
2006	916.564	17.250	933.814	1	16.857	392	20.391	-3.141					
2005	887.975	15.262	903.237	30	13.599	1.663	14.083	1.179					
2004	860.246	9.804	870.050	1	9.088	715	8.045	1.758					
2003	819.264	7.347	826.612	18	7.244	103	6.919	428					
2002	778.607	6.096	784.703	-	6.008	88	22	6.073					
2001	756.374	3.859	760.223	-	3.859	-	1	3.858					
2000	774.642	192	774.834	-	192	-	1.495	-1.303					
1999	764.576	5.755	770.331	-	5.755	-	2.434	3.320					
1998	743.308	2.258	745.566	-	3.555	-	1.179	2.377					
1997	723.474	6.512	729.986	-	8.896	-	3.694	5.203					
1996	692.978	6.515	699.492	-	5.726	-	2.435	3.292					
1995	657.251	2.763	660.014	-	2.763	-	1.726	1.038					
1994	576.997	913	577.909	-	913	-	6.687	-6.687					
1993	545.747	401	546.149	-	401	-	6.659	-6.659					
1992	483.947	2.226	486.173	-	2.226	-	41	2.185					
1991	411.926	25	411.951	-	25	-	5.951	-5.951					
1990	367.437	102	367.539	-	102	-	7.848	-7.848					
2011	1.036.972	9.088	1.046.060	-	6.059	3.029	17.232	-8.144					

5.6 Fortsetzung

Jahr	Bund								nachrichtlich:				Kassenstand
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand und Forderungen aus der Wertpapierleihe)		Kassen- verstärkungskredit		Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit		Forderungen aus der Wertpapierleihe		Kassenverstärkungskredit		Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)		
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7					
2011	1.036.970	9.088	1.046.058	-	6.059	3.029	15.203	-6.115					
2010	1.022.709	13.454	1.036.163	-	10.491	2.964	23.370	-9.915					
2009	973.694	17.549	991.243	-	15.552	1.998	21.525	-3.976					
2007	921.997	18.142	940.139	2.950	17.943	199	15.490	2.652					
2006	902.008	17.250	919.258	1	16.857	393	20.391	-3.141					
2005	872.608	15.262	887.870	30	13.599	1.663	14.083	1.179					
2004	802.994	9.804	812.798	1	9.088	715	8.045	1.758					
2003	760.435	7.347	767.782	18	7.244	103	6.919	428					
2002	719.397	6.096	725.493	-	6.008	88	22	6.073					
2001	697.290	3.859	701.149	-	3.859	-	1	3.858					
2000	715.627	192	715.819	-	192	-	1.495	-1.303					
1999	708.314	5.755	714.068	-	5.755	-	2.434	3.320					
1998	487.991	1.818	489.809	-	1.818	-	1.179	639					
1997	459.686	3.385	463.071	-	3.385	-	3.384	1					
1996	426.026	5.726	431.752	-	5.726	-	2.435	3.292					
1995	385.682	1.279	386.962	-	1.279	-	1.726	-447					
1994	364.290	-	364.290	-	-	-	6.687	-6.687					
1993	350.379	-	350.379	-	-	-	6.659	-6.659					
1992	310.224	2.226	312.450	-	2.226	-	41	2.185					
1991	299.870	-	299.870	-	-	-	5.951	-5.951					
1990	277.217	-	277.217	-	-	-	7.848	-7.848					

5.6 Fortsetzung

Finanzmarktstabilisierungsfonds*								
Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Kassenstand	
				Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
2011	17.304	-	17.304	-	-	-	83	-83
2010	28.552	-	28.552	-	-	-	999	-999
2009	36.540	-	36.540	-	-	-	1.740	-1.740

Investitions- und Tilgungsfonds**								
Jahr	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Kassenstand	
				Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenverstärkungskredit			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
2011	21.389	-	21.389	-	-	-	1.946	-1.946
2010	13.991	-	13.991	-	-	-	1.871	-1.871
2009	7.493	-	7.493	-	-	-	1.367	-1.367

\* Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz – FMStFG)

\*\* Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITFG)

5.6 Fortsetzung

Jahr	ERP-Sondervermögen ab 1. Juli Schuldmitübernahme durch den Bund***							Kassenstand
	1	2	3=1+2	4	Kassenverstärkungskredit		7	
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
06/2007	14.081	-	14.081	-	-	-	-	-
2006	14.357	-	14.357	-	-	-	-	-
2005	15.066	-	15.066	-	-	-	-	-
2004	18.200	-	18.200	-	-	-	-	-
2003	19.261	-	19.261	-	-	-	-	-
2002	19.400	-	19.400	-	-	-	-	-
2001	19.161	-	19.161	-	-	-	-	-
2000	18.386	-	18.386	-	-	-	-	-
1999	16.028	-	16.028	-	-	-	-	-
1998	17.465	-	17.465	-	-	-	-	-
1997	17.205	-	17.205	-	-	-	-	-
1996	17.453	-	17.453	-	-	-	-	-
1995	17.486	-	17.486	-	-	-	-	-
1994	14.338	-	14.338	-	-	-	-	-
1993	14.450	-	14.450	-	-	-	-	-
1992	12.416	-	12.416	-	-	-	-	-
1991	8.344	25	8.369	-	25	-	-	25
1990	4.747	102	4.850	-	102	-	-	102

\*\*\*Gesetz zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP- Wirtschaftsförderungsneuordnungsgesetz) - Artikel 2 „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden und Rechte des ERP-Sondervermögens in die Bundesschuld und in das Bundesvermögen“





5.6 Fortsetzung

Jahr	Fonds "Deutsche Einheit", ab 2005 Schuldmitübernahme durch den Bund ****							Kassenstand 8=5+6-7
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit 3=1+2	nachrichtlich:			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
				Forderungen aus der Wertpapiereihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals		
1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7	
2004	38.653	0	38.653	-	-	-	-	
2003	39.099	-	39.099	-	0	-	0	
2002	39.441	-	39.441	-	-	-	-	
2001	39.638	-	39.638	-	-	-	-	
2000	40.425	-	40.425	-	-	-	-	
1999	40.102	-	40.102	-	-	-	-	
1998	40.530	-	40.530	-	-	-	-	
1997	40.731	-	40.731	-	-	-	-	
1996	42.717	-	42.717	-	-	-	-	
1995	44.581	-	44.581	-	-	-	-	
1994	45.752	-	45.752	-	-	-	-	
1993	44.828	-	44.828	-	-	-	-	
1992	38.025	-	38.025	-	-	-	-	
1991	25.811	-	25.811	-	-	-	-	
1990	10.120	-	10.120	-	-	-	-	

\*\*\*\* Artikel 8 Solidarpaketfortführungsgesetz „Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“

5.6 Fortsetzung

Jahr	nachrichtlich:							Kassenstand
	Gesamtverschuldung	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
1998	39.496	-	39.496	-	-	-	-	-
1997	39.499	-	39.499	-	-	-	-	-
1996	39.771	-	39.771	-	-	-	-	-
1995	40.085	-	40.085	-	-	-	-	-
1994	36.475	-	36.475	-	-	-	-	-
1993	30.472	-	30.472	-	-	-	-	-
1992	25.516	-	25.516	-	-	-	-	-
1991	20.761	-	20.761	-	-	-	-	-
1990	24.049	-	24.049	-	-	-	-	-

\*\*\*\*\* Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundeseisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)“

5.6 Fortsetzung

Jahr	Deutsche Bundespost, ab 1995 Schulden der Deutschen Telekom AG							Kassenstand
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	nachrichtlich:			Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
	1	2	3=1+2	4	5	6	7	8=5+6-7
1994	62.501	913	63.413	-	913	-	-	913
1993	52.830	401	53.231	-	401	-	-	401
1992	49.851	-	49.851	-	-	-	-	-
1991	41.608	-	41.608	-	-	-	-	-
1990	35.835	-	35.835	-	-	-	-	-

5.6 Fortsetzung

Jahr	Kreditabwicklungsfonds, ab 1995 Erblastenteilungsfonds ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund*****							Kassenstand
	1	2	3=1+2	nachrichtlich:		7	8=5+6-7	
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassen- verstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungs- kredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
				4	5	6	7	
1998	155.723	440	156.163	-	440	-	3	437
1997	164.674	3.127	167.801	-	3.127	-	-	3.127
1996	165.418	788	166.206	-	788	-	93	695
1995	168.281	1.484	169.765	-	1.484	-	-	1.484
1994	52.448	-	52.448	-	-	-	-	-
1993	51.765	-	51.765	-	-	-	-	-
1992	46.916	-	46.916	-	-	-	-	-
1991	14.647	-	14.647	-	-	-	-	-
1990	14.456	-	14.456	-	-	-	-	-

\*\*\*\*\* Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld - Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastenteilungsfonds, des Bundesbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitüG)“

## 5.6 Fortsetzung

Jahr	Ausgleichsfonds Steinkohle, ab 1999 Schuldmitübernahme durch den Bund*****							Kassenstand
	1	2	3=1+2	nachrichtlich:			7	
	Gesamtverschuldung (nach Abzug Eigenbestand)	Kassenverstärkungskredit	Gesamtverschuldung plus Kassenverstärkungskredit	Forderungen aus der Wertpapierleihe	Kassenkredit ohne Collaterals	Collaterals	Geldanlage (einschl. Bundesbank Konto)	
				4	5	6	7	8=5+6-7
1998	2.030	-	2.030	-	-	-	-	-
1997	1.651	-	1.651	-	-	-	-	-
1996	1.589	-	1.589	-	-	-	-	-
1995	1.135	-	1.135	-	-	-	-	-
1994	1.192	-	1.192	-	-	-	-	-
1993	1.023	-	1.023	-	-	-	-	-
1992	999	-	999	-	-	-	-	-
1991	886	-	886	-	-	-	-	-
1990	1.013	-	1.013	-	-	-	-	-

\*\*\*\*\* Gesetz zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld – Artikel „Gesetz zur Mitübernahme der Schulden des Erblastentilgungsfonds, des Bundesisenbahnvermögen sowie des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in die Bundesschuld (Schuldenmitübernahmegesetz – SchuldMitÜG)“









# Impressum

**Herausgeber**

Bundesministerium der Finanzen  
Referat für Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelmstr. 97, 10117 Berlin

**Stand**

18. Juni 2012

**Bildnachweis**

Ilja C. Hendel

**Redaktion**

Referat VII A 2

**Publikationsbestellung**

Servicetelefon: 0180 577 8090

Servicefax: 0180 577 8094

E-Mail: [broschueren@bmf.bund.de](mailto:broschueren@bmf.bund.de)  
(14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz,  
Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

**Weitere Informationen im Internet unter**

[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)  
[www.ministere-federal-des-finances.de](http://www.ministere-federal-des-finances.de)  
[www.federal-ministry-of-finance.de](http://www.federal-ministry-of-finance.de)  
[www.finanzforscher.de](http://www.finanzforscher.de)  
[www.bundesfinanzministerium.de/APP](http://www.bundesfinanzministerium.de/APP)  
[www.youtube.com/finanzministeriumtv](http://www.youtube.com/finanzministeriumtv)  
[www.twitter.com/bmf\\_bund](http://www.twitter.com/bmf_bund)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

